

LESEEXEMPLAR

**Jahresabschluss  
zum  
31. Dezember 2024  
Erläuterungsbericht**

---

**Zweckverband  
Wasserversorgung  
Letzenberggruppe  
Malsch**

---

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

## Inhaltsverzeichnis

<b>Hauptteil</b>	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	H 1
B. Grundlagen des Zweckverbandes	
I. Rechtliche Grundlagen	H 2 - H 3
II. Steuerliche Grundlagen	H 3
III. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	H 4
C. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	
I. Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	H 5
II. Bilanzanalyse	H 6 - H 9
III. Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Ertragslage)	H 10 - H 12
D. Bescheinigung	H 13
<b>Erläuterungsteil</b>	
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Aktiva	E 1 - E 13
Passiva	E 14 - E 22
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	E 23 - E 32
<b>Anlagen</b>	
A Bilanz zum 31. Dezember 2024	
B Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	
C Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024	
D Anlagenachweis zum 31. Dezember 2024	
E Darlehensübersicht zum 31. Dezember 2024	
F Liquiditätsrechnung	
G Anhang für das Geschäftsjahr 2024	
H Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	
I Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024	

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der

### **Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe, Malsch**

- im Folgenden kurz ZWL genannt -

vertreten durch den Zweckverbandsvorsitzenden Bürgermeister Jens Spanberger, Mühlhausen, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu erstellen und diesen zu erläutern.

Maßgebend für die Rechnungslegung sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, des Haushaltsgundsätzgesetzes (HGrG) sowie analog des HGB, dort insbesondere die §§ 242 ff. HGB.

Eine Prüfung des Jahresabschlusses gem. den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB war nicht durchzuführen.

Die Prüfung eines angemessenen Versicherungsschutzes war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages, ebenso nicht die Prüfung auf Einhaltung devisenrechtlicher Bestimmungen sowie die Aufdeckung eventueller deliktischer Handlungen.

Bei der Durchführung unserer Tätigkeit haben wir die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beachtet (IDW-Standard S 7).

Den Auftrag haben wir in den Monaten September und Oktober 2025 durchgeführt; der Erläuterungsbericht wurde in unseren eigenen Kanzleiräumen in St. Leon-Rot fertig gestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 baut auf dem ebenfalls von uns erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sind dem Bericht als Anlagen A und B beigelegt.

Auskünfte erteilten uns:

Bürgermeister Jens Spanberger, Zweckverbandsvorsitzender  
Sabine Knapp, Verbandsangestellte

Die Vollständigkeitserklärung des Zweckverbandsvorsitzenden, nach welcher der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthält und keine Eventualverbindlichkeiten bestehen, ist uns ausgehändigt worden und befindet sich in unseren Unterlagen.

Für unser Auftragsverhältnis sind auch im Verhältnis zu Dritten die "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01.01.2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde in 5 Exemplaren gefertigt.

## B. Grundlagen des Zweckverbandes

### I. Rechtliche Grundlagen

#### 1. Haupt- und Wasserabgabesatzung

Der ZWL versorgt Endabnehmer im gesamten **Verbandsgebiet** mit Trink- und Brauchwasser. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Zweckverbandsmitglieder, nämlich die Gemeinden Malsch, Mühlhausen und Rauenberg einschließlich aller Ortsteile.

Die aktuell gültige **Verbandssatzung** wurde am 11.04.2022 beschlossen und trat zum 01.08.2022 in Kraft.

Die Einlagen der **Zweckverbandsmitglieder** in den Zweckverband und deren Stimmrechte betreffen die Gemeinden unverändert wie folgt:

	Einlagen %	Stimmen Anzahl
Malsch	20,173%	2
Mühlhausen	40,272%	4
Rauenberg	39,555%	4
	<b>100,000%</b>	<b>10</b>

Im Berichtsjahr sind diesbezüglich keine Veränderungen eingetreten.

Die Erfassung der Beteiligung des ZWL als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mühlhausen am Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohberg zum 31.12.2016 blieb ohne Auswirkungen auf das satzungsgemäße Eigenkapital und die Stimmrechte der Verbandsmitglieder.

Die **Wasserversorgungssatzung (WVS)** wurde am 21. Juli 2008 neu gefasst und trat zum 01. September 2008 in Kraft; es ergaben sich zwischenzeitlich 11 Änderungen wie folgt:

	Datum	Beschluss	Wirkung
1. Änderung	27.04.2009	01.05.2009	
2. Änderung	27.07.2010	01.09.2010	
3. Änderung	10.12.2012	01.01.2013	
4. Änderung	30.10.2013	15.11.2013	
5. Änderung	07.07.2014	18.07.2014	
6. Änderung	27.10.2014	01.01.2015	
7. Änderung	19.10.2015	01.01.2016	
8. Änderung	25.07.2016	01.09.2016	
9. Änderung	24.07.2017	01.09.2017	
10. Änderung	16.07.2018	01.09.2018	
11. Änderung	03.12.2018	01.01.2019	

## 2. Organe des Zweckverbands

Verbandsorgane sind nach § 9 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

### a) Verbandsversammlung

Jedem Mitglied stehen satzungsmäßig drei Sitze in der Verbandsversammlung zu. Der Verbandsversammlung gehören an:

Gemeinde Malsch:

Bürgermeister Tobias Greulich  
Gemeinderat Konrad Fleckenstein  
Gemeinderat Alexander Becker

Gemeinde Mühlhausen:

Bürgermeister Jens Spanberger  
Gemeinderat Johannes Spannagel  
Gemeinderat Reinhold Sauer

Stadt Rauenberg:

Bürgermeister Peter Seithel  
Stadtrat Torsten Specht  
Stadtrat Franz Sieber

Gemäß § 10 Abs. 5 der Verbandssatzung sind mit beratender Stimme zur Teilnahme an der Verbandsversammlung berechtigt:

<u>Gemeinde</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>Ortsvorsteher</u>
Mühlhausen	Tairnbach	Steffen Becker
Rauenberg	Malschenberg Rotenberg	Norbert Elsässer Katrin Wagner

### b) Verbandsvorsitzender und Stellvertreter

Verbandsvorsitzender und Stellvertreter sind:

ab 11/2022:

Bürgermeister J. Spanberger, Mühlhausen	Vorsitzender
Bürgermeister P. Seithel, Rauenberg	erster stellvertr. Vorsitzender
Bürgermeister T. Greulich, Malsch	zweiter stellvertr. Vorsitzender

## II. Steuerliche Grundlagen

Der Zweckverband hat keine Gewinnerzielungsabsicht, die auf Dauer ausgelegt ist.

Der Zweckverband ist jedoch gem. § 1 Abs. 1 Nr. 6 in der Verbindung mit § 4 Abs. 3 KStG körperschaftsteuerpflichtig, da er Wasserversorgungseinrichtungen unterhält. Gemäß § 23 Abs. 1 KStG beträgt der Körperschaftsteuersatz 15%.

Der ZWL ist ferner Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die steuerliche Erfassung des ZWL erfolgt durch das Finanzamt Heidelberg unter der Steuer-Nr. 32082/01979.

Steuerliche Organschaftsbeziehungen bestehen nicht.

## III. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

### 1. Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Verbandsgemeinden

	31.12.2024 Anzahl	31.12.2023 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung %
Malsch	3.478	3.404	74	2,1%
Mühlhausen mit Ortsteilen	8.753	8.803	-50	-0,6%
Rauenberg mit Ortsteilen	8.675	8.728	-53	-0,6%
	<b>20.906</b>	<b>20.935</b>	<b>-29</b>	<b>-0,1%</b>

### 2. Entwicklung der Wassergewinnung und -Darbietung (Eigengewinnung und Fremdbezug)

	2024 cbm	2023 cbm	Veränderung cbm	Veränderung %
Grundwasserförderung	-883.377	-886.689	-3.312	-0,4%
Fremdbezug	-53.143	-54.677	-1.534	-2,8%
Darbietung	-936.520	-941.366	-4.846	-0,5%
dagegen:				
Abgabe an Haushalte und Industrie *	-883.581	-905.016	-21.435	-2,4%
Rechnerischer Wasserverlust	-52.939	-36.350	16.589	45,6%
in % der Darbietung	<b>5,65</b>	<b>3,86</b>		

\* einschließlich Verbrauchsabgrenzung

Aus Gründen der Matrixdarstellung und der rechnerischen Vereinfachung haben wir die Daten analog eines Aufwandes mit negativen Vorzeichen versehen.

### 3. Entwicklung Wasserzins (Haushaltstarif)

Mit Verbandsbeschluss vom 03.12.2018 wurde der Wasserpreis zum 01.01.2019 auf € 2,05/m<sup>3</sup> und zum 01.01.2021 auf € 2,20/m<sup>3</sup> erhöht. Davor betrug der Wasserpreis € 1,90/m<sup>3</sup> vom 01.01.2013 bis 31.12.2018.

### 4. Technische Daten nach Unterlagen des ZWL

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	dto. in %
Länge des Leitungsnetszes	m	111.782	111.553	229
Hausanschlüsse *	Anzahl	7.182	7.162	20

\* ohne Blindanschlüsse

## C. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

### I. Bestandsnachweise, Gliederung, Bewertung

Die Bestände sind wie folgt nachgewiesen:

Sachanlagen:	EDV-Anlagendatei
Beteiligungen:	Bilanzen der Beteiligungsverbände
Ausleihungen:	Darlehensverträge
Vorräte:	Inventur-Aufnahmelisten
Geldkonten und Darlehensverbindlichkeiten:	Tagesauszüge
Übrige Aktiva und Passiva:	Saldenaufstellungen

Bei der Gliederung und Bewertung wurden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, des HGrG und des HGB analog, insbesondere die §§ 242 ff. HGB (analog § 267 Abs.3 HGB), beachtet.

Die Erfolgsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) aufgestellt.

## II. Bilanzanalyse

### 1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zu Gruppen zusammengefasst, um ein dem Grad der Liquidität nach überschaubares Bild geben zu können. Dabei sind korrespondierende Posten der Aktiv- und Passivseite gegeneinander aufgerechnet worden.

#### A K T I V A

	31.12.2024 T€**) %**)	31.12.2023 T€**) %**)	Veränd. T€**)	
<b>Lang- und mittelfristig gebundene Mittel</b>				
Sachanlagen	9.052	86,9	8.784	
Abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	-2.002	-19,2	-2.050	
	7.050	67,7	6.734	
Beteiligungen und Ausleihungen	2.139	20,5	2.221	
	9.189	88,2	8.955	
			83,9	
			234	
<b>Kurzfristig gebundene Mittel</b>				
Vorräte	104	1,0	90	
Forderungen und andere Aktiva	755	7,2	654	
	859	8,2	744	
Geldkonten	367	3,5	974	
	1.226	11,8	1.718	
			16,1	
			-492	
<b>Bereinigte Bilanzsumme *</b>	<b>10.415</b>	<b>100,0</b>	<b>10.673</b>	<b>100,0</b>
				<b>-258</b>

#### P A S S I V A

	31.12.2024 T€ %**	31.12.2023 T€ %**	Veränder. T€
<b>Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel</b>			
Einlagen u. Sondervermögensumlagen	500	4,8	500
Kapitalrücklagen	848	8,1	848
	1.348	12,9	1.348
Rücklage für Investitionen und Erneuerungen	2.498	24,0	2.442
Bilanzgewinn	1.159	11,1	1.273
	1.159	11,1	1.273
			11,9
			-114
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.005</b>	<b>48,1</b>	<b>5.063</b>
Noch nicht verrechenbare Investitionszuschüsse	26	0,3	26
	26	0,3	0,2
<b>Eigenmittel des Zweckverbandes</b>	<b>5.031</b>	<b>48,3</b>	<b>5.089</b>
Bankdarlehen	4.113	39,5	4.350
	4.113	39,5	40,8
			-237
<b>Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>9.144</b>	<b>87,8</b>	<b>9.439</b>
Rückstellungen	259	2,5	123
Verbindlichkeiten	1.012	9,7	1.111
	1.012	9,7	10,4
			-99
<b>Bereinigte Bilanzsumme *</b>	<b>10.415</b>	<b>100,0</b>	<b>10.673</b>
			<b>100,0</b>
			<b>-258</b>

\*) verkürzt um empfangene Ertragszuschüsse

\*\*) systembedingte Rundungsdifferenzen um T€ 1 oder 0,1%-Punkte sind möglich

Die **Bilanzsumme**, bereinigt um die empfangenen Ertragszuschüsse, ist gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 0,3 Mio. oder -2,4% auf € 10,4 Mio. zurückgegangen. Auf der Aktivseite ist dies ausschließlich dem kurzfristigen Mittelbereich zuzuordnen. Auf der Passivseite war dies umgekehrt; hier ist im kurzfristigen Bereich ein leichter Zuwachs, dagegen im langfristigen Bereich eine überwiegend tilgungsbedingte Abnahme zu verzeichnen.

Die **Aktiva** des Zweckverbandes als Wasserversorgungsunternehmen sind branchenbedingt überwiegend durch langfristige Mittel geprägt. Diese betreffen Sachanlagen, in der Hauptsache für die Wasserverteilung, sowie Finanzanlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wassergewinnung. Die kurzfristig gebundenen Mittel sind branchenüblich von geringerer Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2024 beanspruchen die langfristigen Mittel 88,2% (Vorjahresstichtag 83,9%) der bereinigten Bilanzsumme; die Veränderung ist überwiegend investitionsbedingt.

Im Berichtsjahr waren **Sachinvestitionen**, vor allem für Erneuerungen, in Höhe von T€ 681 (Vorjahr T€ 696) erforderlich; zudem waren nach der Fertigstellung der Anlagen T€ 241 von den Anlagen im Bau umzubuchen. Größtes Einzelvolumen waren diverse Arbeiten am Leitungsnetz in den Ortschaften der Stadt Rauenberg und der Gemeinde Mühlhausen, nämlich Rettigheim Friedhofstraße/Bergstraße (T€ 503) und Malschenberg Apolliniastrasse (T€ 303); davon betrafen T€ 241 Umbuchungen von Anlagen im Bau. Den Investitionen stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von lediglich T€ 413 (Vorjahr T€ 388) gegenüber, so dass der Buchwert des Sachanlagenvermögens um T€ 268 zunahm. Die zur Finanzierung der Sachanlagen verfügbaren empfangenen Ertragszuschüsse waren im Berichtsjahr um netto T€ 48 aufzulösen. Der Saldo des Netto-Sachanlagevermögens hat sich dadurch um T€ 316 oder

Bei den **Finanzanlagen** waren ebenso wie im Vorjahr vertragsgemäß erhaltene Rückführungsbezüge auf Ausleihungen in Höhe von T€ 82 zu verbuchen. Die Ausleihungen, die an den Wassergewinnungszweckverband Hardtwald (WGZV) zur Finanzierung des Neubaus des Wasserwerks "Untere Lußhardt" gewährt wurden, werden seit der Fertigstellung im Jahr 2015 sukzessive zurückgeführt. Die Finanzanlagen binden aber immer noch Mittel in Höhe von € 2,1 Mio., das sind 20,5% der bereinigten Bilanzsumme. Davon entfallen € 1,8 Mio. (Vorjahr € 1,9 Mio.) auf Ausleihungen an den WGZV.

Im kurzfristigen Bereich sind die nur leicht um T€ 14 erhöhten **Vorräte** ausgewiesen, die hauptsächlich Reparaturmaterial beinhalten. Größter Einelposten sind die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände**; hier war eine stichtagsbezogene Zunahme um T€ 101 auf T€ 755 zu verzeichnen. Der Anstieg entfällt jeweils nahezu zur Hälfte auf Kundenforderungen und sonstige Vermögensgegenstände; letztere vor allem aufgrund der ergebnisbedingt zu aktivierenden Steuer-Erstattungsansprüchen. Bei den **Geldkonten** (Vorsorgeliquidität) war eine Nettoverwendung in Höhe von T€ - 607 auf T€ 367 zu erfassen, eingesetzt zur beschriebenen Investitionsfinanzierung. Die verbleibende Vorsorgeliquidität wird u.a. für anstehende Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der kommenden Geschäftsjahre benötigt.

Auf der **Passivseite** zeigt sich eine Abnahme der lang- und mittelfristigen Mittel um T€ -295 oder -3,1%; sie betragen zum Stichtag gerundet € 9,1 Mio. (Vorjahr € 9,4 Mio.); d.s. 87,8% (Vorjahr 88,4% der bereinigten Bilanzsumme. Die Abnahme ist in Höhe von T€ -58 dem Eigenkapital und in Höhe von T€ - 237 den Bankdarlehen zuzuordnen.

Die Reduktion des **Eigenkapitals** um T€ -58 ist per Saldo ergebnisbedingt. Hier waren eine Nettozuführung zur Rücklage für Investitionen und Erneuerungen (Gewinnrücklage) in Höhe von T€ 56 zu Lasten des Bilanzgewinns sowie die weitere Minderung des Bilanzgewinns durch das negative Jahresergebnis (T€ -58) zu verbuchen. Der Bilanzgewinn ist dadurch um T€ -114 verringert.

Die Rücklage für Erneuerungen bezieht sich auf erforderliche Investitionen, insbesondere Erneuerungen, bei den Verteilungsanlagen, deren Durchführungen im Wirtschaftsplan 2024 für die kommenden 2 Jahre vorgemerkt sind. Die Rücklage wird nach jeweiligen Fertigstellungen fristenkongruent mit den Abschreibungen der entsprechenden Investitionsmaßnahmen verbraucht.

Die Eigenkapitalquote (inkl. Rücklage für Investitionen und Erneuerungen) hat aufgrund der verringerten Bilanzsumme trotz Jahresfehlbetrags von 47,4% auf 48,1% der Bilanzsumme zugenommen; der größte Anteil des Eigenkapitals entfällt dabei mit 24% der Bilanzsumme auf die Rücklage für Investitionen und Erneuerungen. Der eigentliche Bilanzgewinn beträgt € 1,1 Mio. oder 11,1% (Vorjahr 11,9%) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr absolut wie folgt verändert:

	Einlagen d. Verbands- gemeinden u. Kapitalrücklage T€	Investitions- u. Erneuerungs- rücklage T€	Bilanzgewinn T€	Gesamt T€
Stand 01.01.2024	1.348	2.442	1.273	5.063
Veränderungen				
Jahresüberfehlbetrag 2024	0	0	-58	-58
Veränder. Erneuer.rücklage	0	56	-56	0
	0	56	-114	-58
Stand 31.12.2024	1.348	2.498	1.159	5.005

Das **langfristige Fremdkapital**, bestehend aus Bankdarlehen, wurde durch Tilgungen in Höhe von T€ - 237 auf T€ 4.113 zurückgeführt. Das Investitionsvolumen 2024 wurde ohne Kreditaufnahme finanziert.

Die **kurzfristigen verfügbaren Mittel** haben um T€ 37 oder 3% leicht zugenommen. Ursächlich sind um T€ 136 höhere **Rückstellungen** (u.a. wegen abzugrenzender ausstehender Investitionsabrechnungen). Dagegen haben die kurzfristigen Verbindlichkeiten um T€ -99 abgenommen, da zum Bilanzstichtag vor allem geringere Kundenüberzahlungen als zum Vorjahrestichtag zu erfassen waren. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals an der bereinigten Bilanzsumme ist von 11,6% auf 12,2% stichtagsbezogen angestiegen.

Die langfristigen verfügbaren Mittel (T€ 9.144) decken das Netto-Anlagevermögen (T€ 9.189) zu 99,5%; hier ist eine leichte Unterdeckung im Zuge der Vermeidung von Darlehensfinanzierungen eingetreten. Die **Finanzierungsrelation** ist daher auf -0,5% gesunken.

#### Zusammenfassend gilt:

Die Sicherung der Tilgungs- und damit der Investitionsfähigkeit bleibt dringend zu beachten. Die, wenn auch geringe, negative Finanzierungsrelation ist zu beseitigen. Eine weitere Investitionsfinanzierung aus Eigenmitteln ist bei der derzeitigen Ertragsstruktur nicht möglich. Zur Versorgungssicherheit müssen nicht unerhebliche Finanzmittel in den nächsten Jahren eingesetzt werden. Das betrifft auch erwartete Finanzinvestitionen, also Ausleihungen an den Wassergewinnungsverband, für eine weiterhin erforderliche Ausbaustufe. Letztere führen beim Berichtsverband nicht zu Abschreibungen, die zur Amortisation, d.h. Tilgungen, verwendet werden können. Die Tilgungsleistungen müssen somit auch in den nächsten Jahren aus Überschüssen und zweckgebundenen Rücklagen gespeist werden. Da die Abschreibungsdauer von Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen erheblich unter der Tilgungsdauer für Fremdkredite liegt, muss der Zweckverband auch hierfür nicht unerhebliche Rücklagen aufbauen. Hinsichtlich der Preispolitik des Zweckverbandes verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage.

## 2. Finanzlage

Die Auswirkung der Unternehmensbereiche auf die Finanzlage zeigt die folgende Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode gem. dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21):

	2024 T€	2023 T€
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-58</b>	<b>198</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	391	388
<b>Brutto Cash Flow</b>	<b>333</b>	<b>586</b>
Nettoveränderung empfangener Ertragszuschüsse	-48	-31
Veränderung der Rückstellungen	136	-132
Veränderung der Vorräte	-14	-7
Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva/Abwassergeb.	-101	-372
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-99	740
<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>207</b>	<b>784</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	82	82
Auszahlungen für:		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-659	-696
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-577</b>	<b>-614</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-237	-253
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
Rückzahlung Stammkapitaleinlagen an Verbandsgemeinden	0	0
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-237</b>	<b>-253</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-607</b>	<b>-83</b>
Finanzmittelfonds zum 01.01.	974	1.057
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12. *)</b>	<b>367</b>	<b>974</b>
*) davon		
liquide Mittel	367	974
kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0	0
	<b>367</b>	<b>974</b>

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- H 10 -

## III. Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Ertragslage)

In der folgenden Übersicht sind die Positionen der Erfolgsrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

G.u.V. Pos.	2024		2023		Ergebnis- auswirk. T€ *)	
	T€ *)	% *)	T€ *)	% *)		
Erlöse aus der Wasserabgabe	1.	1.939	80,2	1.983	82,0	-44
Zählermieten und andere Umsatzerlöse	1.	338	14,0	326	13,3	12
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.	76	3,1	76	3,1	0
Sonstige Umsatzerlöse i.S.d. BilRUG	1.	51	2,1	50	2,0	1
<b>Summe Umsatzerlöse</b>		<b>2.404</b>	<b>99,4</b>	<b>2.435</b>	<b>100,7</b>	<b>-31</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.	14	0,6	22	0,9	-8
<b>Gesamtleistung</b>		<b>2.418</b>	<b>100,0</b>	<b>2.457</b>	<b>100,0</b>	<b>-39</b>
Kostenanteile Wasserwerke	4.	-578	-23,9	-518	-21,1	-60
Material u. Fremdleist. f. Instandhaltungen u.ä.	4.	-247	-10,2	-211	-8,6	-36
Sonstiger Materialaufwand	4.	-213	-8,8	-209	-8,5	-4
<b>Materialaufwand</b>		<b>-1.038</b>	<b>-42,9</b>	<b>-938</b>	<b>-38,2</b>	<b>-100</b>
<b>Rohertrag</b>		<b>1.380</b>	<b>57,1</b>	<b>1.519</b>	<b>61,8</b>	<b>-139</b>
Sonstige Betriebserträge	3.	31	1,3	13	0,5	18
<b>Rohergebnis bereinigt</b>		<b>1.411</b>	<b>58,4</b>	<b>1.532</b>	<b>63,4</b>	<b>-121</b>
Personalaufwand	5.	-956	-39,5	-792	-32,2	-164
Abschreibungen	6.	-391	-16,2	-388	-15,8	-3
Allg. Betriebs- u. Verwaltungsaufwendungen	7.	-135	-5,6	-115	-4,7	-20
Betriebssteuern	12.	-3	-0,1	-3	-0,1	0
Summe Betriebsaufwendungen		<b>-1.485</b>	<b>-61,4</b>	<b>-1.298</b>	<b>-52,8</b>	<b>-187</b>
<b>Betriebsergebnis vor Finanzergebnis</b>		<b>-74</b>	<b>-3,1</b>	<b>234</b>	<b>9,5</b>	<b>-308</b>
Finanzergebnis	8.+9.+10.	-22	-0,9	-21	-0,9	-1
<b>Operatives Betriebsergebnis</b>		<b>-96</b>	<b>-4,0</b>	<b>213</b>	<b>8,8</b>	<b>-309</b>
Neutrale Erträge	3.	30	1,2	54	2,2	-24
Neutrale Aufwendungen	7.	-2	-0,1	-27	-1,1	25
<b>Neutrales Ergebnis</b>		<b>28</b>	<b>1,2</b>	<b>27</b>	<b>1,1</b>	<b>1</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-68</b>	<b>-2,8</b>	<b>240</b>	<b>9,8</b>	<b>-308</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.	10	0,4	-42	-1,7	52
<b>Jahresergebnis vor zweckgebundenen Rücklagen</b>		<b>-58</b>	<b>-2,4</b>	<b>198</b>	<b>8,1</b>	<b>-256</b>
Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen / Nettozuführung		-56	-2,3	-158	-6,6	102
<b>Veränderung des Bilanzgewinns</b>		<b>-114</b>	<b>-4,7</b>	<b>40</b>	<b>1,6</b>	<b>-154</b>
<b>nachrichtlich: Brutto Cash Flow</b>		<b>333</b>	<b>13,8</b>	<b>586</b>	<b>24,2</b>	<b>-253</b>

\*) systembedingte Rundungsdifferenzen um T€ 1 oder 0,1%-Punkte sind möglich

Im Berichtsjahr 2024 zeigt sich insgesamt eine leicht **negative Ertragslage**. Das gilt vor allem unter der Maßgabe, dass die Gesamtleistung und das Jahresergebnis unter den Vorjahreswerten blieben und die Rekordwerte der Jahre 2022 und 2021 deutlich verfehlt wurden.

Die **Einwohnerzahl** des Verbandsgebiets hat sich im Berichtsjahr geringfügig um 29 verringert, blieb dadurch aber im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau von rd. 21.000; die Veränderungsrate liegt bei 0,1%. Die mengenmäßige **Wasserabgabe** nahm dabei um -2,4% ab, nachdem im Vorjahr eine Abnahme um -6,0% zu verzeichnen war. Die Veränderung gegenüber der Vorjahresentwicklung ist neben der Entwicklung der Einwohnerzahl im Wesentlichen naturbedingt, d.h. auf nicht planbare Witterungseinflüsse zurückzuführen.

Die **Erlöse aus Wasserabgabe** haben sich um -2,2% oder T€ 44 (Vorjahr -T€ 126 oder -6,0%) auf T€ 1.939 leicht verringert. Der Wasserpreis lag, nach der Anpassung zum 01.01.2021, unverändert bei € 2,20 je cbm. Die anderen Erlöse (u.a. Zählermieten, Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und sonstige Erlöse) haben diese durch einen Anstieg in Summe um T€ 13 nur teilkompenziert. Insgesamt zeigt die wirtschaftliche Gesamtleistung einen geringfügigen Rückgang um T€-39 oder 1,6%. Der deutliche Vorjahresrückgang (T€ -127 oder 4,9%) wurde aber insgesamt abgebremst.

Mengenmäßig hat die Wasserabgabe um rd. -21.400 cbm oder -2,4% auf rd. 884.000 cbm abgenommen, nachdem sie im Vorjahr um -6,0% abgenommen hatte. Die Wasserdarbietung sank im gleichen Zeitraum um rd. - 0,5% auf rd. 937.000. Die Veränderungsraten bei der Wasserabgabe und der Wasserdarbietung divergieren deutlich. Daraus ermittelt sich ein Anstieg des **rechnerischen Wasserverlustes** von 3,86% (Vorjahr) auf nunmehr 5,65% der Darbietung. Der rechnerische Wasserverlust zeigt folgende Mengenentwicklung in cbm: 2024: -352.900; 2023: rd. -36.400; 2022: rd. -36.500; 2021: rd. -52.900; 2020: rd. -30.300. Der Spitzenwert der letzten Jahre betraf mit rd. -74.200 cbm oder -7,62% der Darbietung das Jahr 2017.

Die Aufwendungen aus **Kostenumlagen der Wasserwerke** betrugen im Berichtsjahr T€ 578. Sie übertrafen damit um T€ 60 oder 11,6% den Vorjahreswert trotz leichten Mengenrückgangs aufgrund höherer Energie- und Zinsaufwendungen des Wasserwerks "Untere Lußhardt", die wesentliche Wasserquelle des Verbandsgebiets.

Für **Material- und Fremdleistungen** im Bereich Instandhaltungen waren T€ 36 oder rd. 17% mehr als im Vorjahr aufzuwenden; dabei war der Aufwand zur Beseitigung von Rohrbrüchen geringfügig rückläufig. Die zusätzliche Belastung betraf den sonstigen Materialaufwand vor allem für Anlageninstandhaltungen inkl. Strombezug.

Die **sonstigen Erträge** wurden in Höhe von T€ 31 verbucht (Vorjahr T€ 13). Es handelt sich u.a. um Aufwendungserstattungen sowie fakturierte Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Das **bereinigte Rohergebnis** ist im Berichtsjahr um 7,9% oder T€ -121 zurückgegangen, nachdem bereits im Vorjahr ein Rückgang um -11,4% oder T€ -198 zu verzeichnen war. Im Berichtsjahr waren somit T€ 1.411 (Vorjahr T€ 1.532) zur Deckung der Betriebsaufwendungen und der Zinsen sowie zur Überschusserzielung einschl. Dotierung in die Zweckrücklage verfügbar; in den Vorjahren waren dies noch rd. € 1,8 Mio. (2021) bzw. 1,7 Mio. (2022).

Bei den **Betriebsaufwendungen** ist in Summe eine Mehrbelastung um T€ 187 oder 14,4% auf T€ 1.485 zu verzeichnen, verursacht in Höhe von T€ 164 im Personalbereich u.a. aufgrund von tariflichen Anpassungen und der Erhöhung der Belegschaft um einen Mitarbeiter sowie in Höhe von T€ 20 bei den allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Das Abschreibungsvolumen stieg geringfügig von T€ 388 auf T€ 391.

Das **Finanzergebnis** fiel mit T€ -22 in der Größenordnung des Vorjahres (T€ -21) aus; die tilgungsbedingte Zinsersparnis wurde durch teilweisen Anstieg von Zinssätzen kompensiert.

Es war ein **negatives operatives Betriebsergebnis** in Höhe von T€ - 96 zu verbuchen, im Vorjahr war das operative Betriebsergebnis noch in Höhe von T€ 213 und im Jahr 2022 noch in Höhe von T€ 477 positiv. Ursächlich sind insbesondere Mehrbelastungen im Materialaufwand um T€ 100 und im Personalaufwand um T€ 164. Zudem verringerten sich die Erlöse aus Wasserabgabe um T€ -44. Auch im Berichtsjahr zeigte sich ein positiver Ergebnisbeitrag durch den neutralen Bereich von T€ 28 (Vorjahr T€ 27), der im Wesentlichen aus der Ausbuchung von Altverbindlichkeiten resultierte. Nach Berücksichtigung der Erstattung von Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) aufgrund des Jahresfehlbetrags unter Berücksichtigung eines Verlustrücktrags wird ein **negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Gewinnrücklage** in Höhe von T€ -58 (Vorjahr T€ 198 positiv) ausgewiesen.

Aus dem Bilanzgewinn wurden per Saldo T€ 56 (Vorjahr T€ 158) in die Rücklage für Investitionen und Erneuerungen eingestellt; diese Maßnahmen betreffen überwiegend das Leitungsnetz und sollen plangemäß in den Jahren 2025 und 2026 durchgeführt werden. Dadurch war eine Verringerung des Bilanzgewinns um T€ -114 zu verzeichnen.

Der **Brutto Cash Flow** (Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen) beträgt T€ 333 und zeigt damit eine kontinuierliche Abnahme (2023: T€ 586; 2022: T€ T€ 821). Der Brutto Cash Flow war u.a. für Kredittilgungen (T€ 237) und einen Teil (T€ 96) der in Höhe von T€ 681 erfolgten Finanzierung von Investitionen einzusetzen.

### Zusammenfassend gilt:

Der Zweckverband hat zwar keine auf Dauer ausgelegte Gewinnerzielungsabsicht, benötigt aber deutlich positive Ergebnisse, um seine Verpflichtungen zu erfüllen und damit seine Wasserdarabietung zu sichern. Im Berichtsjahr musste der Zweckverband einen leichten Fehlbetrag hinnehmen, der sowohl durch einen Umsatzrückgang als auch durch Mehrbelastung bei den Aufwendungen verursacht ist. Zur Versorgungssicherheit muss aber den finanziellen Belastungen, insbesondere aus Erweiterungsinvestitionen und Erneuerungen sowie dem daraus resultierenden Kapitaldienst, Rechnung getragen werden. Hierbei ist zu beachten, dass es auf Basis der derzeitigen Investitionsplanung ab dem Jahr 2025 zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Finanzmittelbedarf für derartige Maßnahmen kommen wird. Es gilt aus diesem Grund weiterhin, aus Überschüssen der kommenden Geschäftsjahre entsprechende Rücklagen hierfür zu dotieren.

Der erwirtschaftete Brutto Cash Flow 2024 ermöglichte es zwar, die Tilgungsverpflichtungen zu erfüllen, zur Finanzierung der Sachinvestitionen musste aber ein deutlicher Abbau der liquiden Mittel hingenommen werden, um Kreditaufnahmen zu vermeiden. In der Folge ergab sich eine leicht negative Finanzierungsrelation zum Bilanzstichtag, die es zu beseitigen gilt. Künftige Kreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung sind deshalb unvermeidlich.

Dem Zweckverband ist dringend zu empfehlen, seine Preisgestaltung auch im Hinblick auf geänderte Mengennachfragen und somit der mengenmäßigen Wasserabgabe sowie den steigenden Belastungen auf den Prüfstand zu legen. Versorgungssicherheit ist zu gewährleisten; den finanziellen Belastungen aus Erweiterungsinvestitionen, Erneuerungen und Betriebsaufwendungen sowie dem daraus resultierenden Kapitaldienst ist Rechnung zu tragen.

## D. Bescheinigung

Nach Durchführung unseres Auftrages erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe, Malsch:

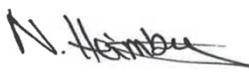
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang - des Zweckverbands Wasserversorgung Letzenberggruppe, Malsch, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, des Haushaltsgesetzes (HGrG) sowie analog der Vorschriften des HGB erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Der beigelegte Lagebericht wurde vom Zweckverband erstellt. Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars, des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, des HGrG sowie analog des HGB sowie der vom Zweckverband erstellte Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsberechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

St. Leon-Rot, den 14. Oktober 2025

NoH/NB

**HETTINGER UND PARTNER GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Dipl.-Kffr. Nora Heimburger  
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin



ppa. Dipl.-Kfm. Roland Hettinger  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

# Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

## Aktiva

### A. Anlagevermögen

	31.12.2024	€	11.190.950,12
	31.12.2023	€	11.004.859,28

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
I. Sachanlagen	9.051.690,20	8.783.999,36
II. Finanzanlagen	2.139.259,92	2.220.859,92
	<u>11.190.950,12</u>	<u>11.004.859,28</u>

#### I. Sachanlagen

	31.12.2024	€	9.051.690,20
	31.12.2023	€	8.783.999,36

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1.-6. Fertige Anlagen	8.972.990,09	8.520.385,92
7. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	78.700,11	263.613,44
	<u>9.051.690,20</u>	<u>8.783.999,36</u>

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 2 -

## 1.-6. Fertige Anlagen

	31.12.2024	€	8.972.990,09
	31.12.2023	€	8.520.385,92
<u>Wertentwicklung</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	
	€	€	
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.	26.992.307,10	26.463.956,30	
Zugang	624.025,77	465.382,90	
Umbuchung (vgl. Aktiva A. I. 7.)	241.680,67	76.428,58	
Abgang	-32.175,65	-13.460,68	
Stand 31.12.	<u>27.825.837,89</u>	<u>26.992.307,10</u>	
Wertberichtigungen			
Stand 01.01.	18.471.921,18	18.097.071,88	
Zugang (Abschreibungen des Geschäftsjahres)	391.419,03	388.309,98	
Abgang	-10.492,41	-13.460,68	
Stand 31.12.	<u>18.852.847,80</u>	<u>18.471.921,18</u>	
Restbuchwerte der fertigen Sachanlagen zum 31.12.2024	<u>8.972.990,09</u>	<u>8.520.385,92</u>	
dto. in % Anschaffungswerte	<u>32,2</u>	<u>31,6</u>	

## Anlagennachweis

Die Sachanlagen werden in einer ordnungsgemäß gegliederten EDV-Anlagendatei nachgewiesen. Die Entwicklung der Anschaffungswerte, der kumulierten Wertberichtigungen und der Restbuchwerte zeigt ein nach Anlagengruppen unterteilter Anlagennachweis (vgl. Anlage D.)

## Bewertung

Die Anlagenzugänge wurden, wie bisher, zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich etwaiger Nebenkosten abzüglich Rabatte, Skonti und Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg aktiviert.

Wie bislang wurden bei den Ortsnetzerweiterungen und Hausanschlussinstallationen neben direkt zurechenbaren Ausgaben (Lagermaterial und Lohnkosten) Gemeinkostenzuschläge von 20% auf die Materialkosten und 70% auf die Lohneinzelkosten verrechnet. Die Grabarbeiten bei Hausanschlüssen, die von Anschlussnehmern selbst ausgeführt wurden, waren mit € 55,00 zu aktivieren; die Hausanschlüsse gehen in das Eigentum des ZWL über. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten sind in den Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen (*Passiva B.*) miterfasst. Die Bewertung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es wurden folgende Eigenleistungen aktiviert:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Löhne einschl. Sozialkosten u. Lohngemeinkosten	11.997,00	18.383,00
Materialgemeinkosten	2.155,52	4.283,45
	<hr/> <b>14.152,52</b>	<hr/> <b>22.666,45</b>

*Die aktivierte Eigenleistungen sind unter GuV-Pos. 2. ausgewiesen.*

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 4 -

## Anlagenzugänge und Umbuchungen

Die Zugänge (einschließlich Umbuchungen von Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen) im Einzelnen:

	€	€
Speicheranlagen		
HB III Luftentfeuchter		2.980,00
Leitungsnetz, Hausanschlüsse (inkl. aktivierte Eigenleistungen)		
Rettigheim		
WL-Austausch "Friedhofstraße/Bergstraße"	500.630,25	
1 Schieber	2.123,17	
Malschenberg		
WL-Austausch "Apolliniastraße"	<u>302.910,02</u>	805.663,44
Hausanschlüsse		
Malsch	8 Stück	10.416,73
Rauenberg	4 Stück	5.483,86
Mühlhausen	3 Stück	3.388,66
Tairnbach	2 Stück	2.269,78
Rettigheim	2 Stück	2.267,09
Rotenberg	1 Stück	<u>1.984,06</u>
Messeinrichtungen		
Wasserzähler Q3=4	40 Stück	888,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Photovoltaikanlage	23.450,00	
Kopierer Canon IR ADV für Verwaltung	3.148,00	
2 Schmutzwasserpumpen	2.145,00	
Tablet	<u>1.621,82</u>	<u>30.364,82</u>
Summe Anlagenzugänge (inkl. Umbuchungen)		<u><u>865.706,44</u></u>

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 5 -

## Anlagenabgänge

Im Berichtsjahr waren folgende Anlagengegenstände in Abgang zu nehmen:

	Anschaff./ Herst.Kosten	Restbuchwerte
	€	€
nachträgliche Anpassung von Anschaffungskosten 2023		
Rauenberg		
WL-Austausch "Burggrafensteige"	6.480,00	6.480,00
WL-Austausch "Frühmesserstraße"	15.203,24	15.203,24
<i>vgl. Passiva C.</i>	<u>21.683,24</u>	<u>21.683,24</u>
Verschrottungen		
Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen		
Rauenberg, Ortsnetz	6.913,80	0,00
Rauenberg, Hausanschlussleitungen	44,55	0,00
	<u>6.958,35</u>	<u>0,00</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Luftentfeuchter M10	1.236,30	0,00
Tauchmotorpumpe Flygt Ready 8S	1.023,12	0,00
Apple IPad	700,50	0,00
Anlagenabgänge mit histor. AK < € 500,00	574,14	0,00
	<u>3.534,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.492,41</u>	<u>0,00</u>
Summe Anlagenabgänge	<u>32.175,65</u>	<u>21.683,24</u>

**Wertberichtigungen**

Die Zuführungen zu den Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen (vgl. GuV-Pos. 6.):

	2024	2023
	€	€
a) Regelabschreibungen	391.419,03	384.198,40
b) Vollabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	4.111,58
Abschreibungen fertige Anlagen	<u>391.419,03</u>	<u>388.309,98</u>

**Zu a) und b) Regelabschreibungen und Vollabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter:**

Die Ortsnetze, Hausanschlüsse sowie die übrigen Anlagezugänge wurden linear abgeschrieben.

Die beweglichen Wirtschaftsgüter werden nach der zeitlichen Inanspruchnahme ("pro rata temporis") abgeschrieben.

**7. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen**

31.12.2024	€	78.700,11
31.12.2023	€	263.613,44

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024 €	Zugänge €	Umbuch. fert. Anlagen €	Stand 31.12.2024 €
WL-Austausch Apolliniastrasse Malschenberg	20.294,12	0,00	20.294,12	0,00
WL-Austausch Schönbornstraße Rauenberg	21.932,77	50.374,85	0,00	72.307,62
WL-Austausch Friedhofstraße/Bergstraße Rettigheim	221.386,55	0,00	221.386,55	0,00
WL-Austausch Weinbergstraße u. Im Knollen Rauenberg	0,00	6.392,49	0,00	6.392,49
	<u>263.613,44</u>	<u>56.767,34</u>	<u>241.680,67</u>	<u>78.700,11</u>

Ausgewiesen sind Aufwendungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren.

**II. Finanzanlagen**

	31.12.2024	€	2.139.259,92
	31.12.2023	€	2.220.859,92
<u>Zusammensetzung:</u>			
	31.12.2024	€	31.12.2023
			€
1. Beteiligungen	346.059,92	346.059,92	
2. Ausleihungen	1.793.200,00	1.874.800,00	
	<u>2.139.259,92</u>	<u>2.220.859,92</u>	

**1. Beteiligungen**

	31.12.2024	€	346.059,92
	31.12.2023	€	346.059,92
<u>Zusammensetzung:</u>			
	31.12.2024	€	31.12.2023
			€
Wassergewinnungszweckverband Hardtwald, St.Leon-Rot (WGZV)	253.790,46	253.790,46	
Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohberg	88.830,00	88.830,00	
Komm.ONE	3.439,46	3.439,46	
	<u>346.059,92</u>	<u>346.059,92</u>	

**WGZV:**

Die vom ZWL im Jahre 1981 gegen die Einbringung des Anteils am Wasserwerk "Untere Lußhardt" erworbene Beteiligung an dem Wassergewinnungszweckverband Hardtwald (WGZV) besteht zum Bilanzstichtag unverändert (*vgl. dazu auch Aktiva A.II.2 "Ausleihungen"*).

**ZV Hohberg:**

Der ZWL bezieht Wasser vom ZV Hohberg, Östringen, und ist als dessen Verbandsmitglied Rechtsnachfolger der Gemeinde Mühlhausen. Gemäß Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind die Beteiligungen am ZV Hohberg in den Bilanzen der Mitglieder zu erfassen. Die Geschäftsführung des ZV Hohberg hat den Mitgliedern die zu erfassenden Beteiligungsansätze (Anteil am Eigenkapital des ZV Hohberg) mit Schreiben vom 17.08.2017 mitgeteilt. Auf den ZWL entfällt ein Anteil von € 88.830,00 (3,29% des Eigenkapitals). Die Erfassung ist zwar als Ergänzung der Anlageneinbringung früherer Jahre der Gemeinde Mühlhausen zu würdigen, blieb aber ohne Einfluss auf das satzungsmäßige Eigenkapital des ZWL. Entsprechend war der Gemeinde Mühlhausen im Jahr 2017 eine Gutschrift zu erteilen, die im Jahr 2018 verrechnet wurde.

## Komm.ONE:

Der ZWL ist an der Komm.ONE beteiligt. Die Eigenvermögensumlage stellt Kapital dar und ist deshalb als Beteiligung auszuweisen.

## 2. Ausleihungen

	31.12.2024	€	1.793.200,00
	31.12.2023	€	1.874.800,00

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.711.600,00

Zusammensetzung:	31.12.2024	31.12.2023
	€	€

### Wassergewinnungszweckverband Hardtwald, St.Leon-Rot (WGZV)

Darlehen 2011		685.000,00	715.000,00
Darlehen 2012		685.000,00	715.000,00
Darlehen 2013		423.200,00	444.800,00
<b>1.793.200,00</b>			<b>1.874.800,00</b>

Entwicklung:	Ausleihung	Valuta	Zugang	Rückführung	Rückführung	Valuta
	ursprünglich	31.12.2023	€	lfd. Jahr	f. Vorjahr	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
Darlehen 2011	1.000.000,00	715.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	685.000,00
Darlehen 2012	1.000.000,00	715.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	685.000,00
Darlehen 2013	650.000,00	444.800,00	0,00	-21.600,00	0,00	423.200,00
	<b>2.650.000,00</b>	<b>1.874.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.793.200,00</b>

Die Ausleihungen erfolgten zur Finanzierung der Generalsanierung bzw. des Neubaus des Wasserwerks, das den ZWL mit Trinkwasser beliefert, und basieren auf drei Darlehensverträgen:

Vertragsgrundlagen:		Darlehen 2011	Darlehen 2012	Darlehen 2013
Vertragsdatum		13.12.2011	31.07.2012	07.11.2013
Vertragssumme	€	1.000.000,00	1.000.000,00	650.000,00
Auszahlung 2011	€	450.000,00	0,00	0,00
Auszahlung 2012	€	550.000,00	250.000,00	0,00
Auszahlung 2013	€	0,00	750.000,00	0,00
Auszahlung 2014	€			650.000,00
Zinssatz	% p.a.	3,0	3,0	2,0
Tilgung (ab 2014)	€ p.a.	30.000,00	30.000,00	21.600,00

Die Zinserträge (€ 50.112,00) sind unter GuV-Pos. 8. (Erträge aus Beteiligungen) ausgewiesen.

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 9 -

## B. Umlaufvermögen

31.12.2024	€	1.226.251,95
31.12.2023	€	1.717.967,58

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
I. Vorräte	103.697,93	90.375,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	755.667,53	653.900,10
III. Guthaben bei Kreditinstituten	366.886,49	973.692,23
	<u>1.226.251,95</u>	<u>1.717.967,58</u>

### I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2024	€	103.697,93
31.12.2023	€	90.375,25

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen worden und in Bestandslisten, die uns vorgelegen haben, nachgewiesen. Sie wurden auskunftsgemäß zu Anschaffungskosten bewertet.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2024	€	755.667,53
31.12.2023	€	653.900,10

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511.410,00	459.626,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	244.257,53	194.273,35
	<u>755.667,53</u>	<u>653.900,10</u>

## 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	€	511.410,00
	31.12.2023	€	459.626,75
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		€	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	
	€	€	
a) Wasser- und Abwassergebühren (Verbrauchsgebühren)	493.780,31	458.246,51	
b) Wasserversorgungsbeiträge, Herstellung von Hausanschlüssen und Kostenerstattungen	30.382,72	18.133,27	
	524.163,03	476.379,78	
c) Einzelwertberichtigungen	-7.753,03	-7.753,03	
d) Pauschalwertberichtigung	-5.000,00	-9.000,00	
	<b>511.410,00</b>	<b>459.626,75</b>	

### **zu a) Wasser- und Abwassergebühren:**

Die Forderungen aus der Abrechnung der Wasserlieferung und der Abwassergebühren sowie aus den Wasserversorgungsbeiträgen und Kostenersätzen sind in Saldenaufstellungen und Rückstandslisten im Einzelnen nachgewiesen. In den Forderungen aus Verbrauchsgebühren sind Abwassergebühren enthalten, welche an die Verbandsgemeinden abzuführen sind.

### Abzugrenzender Verbrauch

Bei der Verbrauchsabrechnung wurde der Verbrauch, ausgehend von den abgelesenen Daten, bis zum 31.12.2024 statistisch hochgerechnet.

### Einzelheiten zum Hebedienst

Die Verbrauchsrechnung wurde im Berichtsjahr von der Komm.ONE nach dem landeseinheitlichen Verfahren durchgeführt. Die Wasserzähler wurden wie bisher einmal jährlich abgelesen; für die Monate Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September und Oktober bis Dezember wurden jeweils Teilbeiträge -gemessen am Vorjahresverbrauch- erhoben.

Das Ablesen der Wasseruhren wurde von den Kunden mittels Ablesekarten bzw. online selbst vorgenommen.

### **zu b) Wasserversorgungsbeiträge und Kostenersätze:**

Im Berichtsjahr sind Forderungen in Höhe von T€ 30 aus der Herstellung von Hausanschlüssen und aus sonstigen Kostenansätzen ausgewiesen.

## zu c) Einzelwertberichtigungen:

	Stand 31.12.2023 €	Auflösungen 2024 (GuV-Pos. 3.) €	Zuführungen 2024 (GuV-Pos. 7.) €	Stand 31.12.2024 €
Zugang 2021		652,60	0,00	652,60
Zugang 2023		7.100,43	0,00	7.100,43
		7.753,03	0,00	7.753,03

Im Berichtsjahr 2024 waren keine Zugänge zu erfassen.

## zu d) Pauschalwertberichtigung:

Für das allgemeine Ausfallrisiko war eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% des risikobehafteten Forderungsbestandes zu bilden. Umsatzsteuer und Forderungen aus Abwassergebühren waren nicht zu berücksichtigen.

Die Pauschalwertberichtigung verminderte sich um € 4.000 auf € 5.000,00 (vgl. GuV-Pos. 3.).

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 12 -

## 2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	€	244.257,53
	31.12.2023	€	194.273,35
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		€	0,00
<u>Zusammensetzung:</u>		31.12.2024	31.12.2023
	<i>vgl.</i>	€	€
Genossenschaftsanteile u.ä.			
Volksbank Kraichgau eG	780,00	780,00	
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	300,00	250,00	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Forderungen gegen Wassergewinnungszweckverband			
Hardtwald, St.Leon-Rot (WGZV)	24.782,00	25.898,00	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Rückerstattungsanspruch gegenüber Gemeinden			
(betr. geleistete Kanalgebühren)	0,00	22.934,52	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Steuer-Erstattungsansprüche			
Finanzamt, USt-Voranmeldung 12/2024	32.194,88	0,00	
Finanzamt, Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	39.299,29	26.893,01	
Finanzamt, USt lt. Jahreserklärung 2022	0,00	5.381,30	
Finanzamt, USt lt. Jahreserklärung 2023	204,55	204,55	
Finanzamt, USt-Voranmeldung 12/2023	0,00	41.414,49	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Finanzamt, Körperschaftsteuer 2024 inkl. SolZ	GuV-Pos. 11.	80.435,08	0,00
Finanzamt, Körperschaftsteuer 2023 inkl. SolZ *)	GuV-Pos. 11.	50.320,00	40.744,00
Finanzamt, Körperschaftsteuer 2022 inkl. SolZ	GuV-Pos. 11.	0,00	25.116,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Hauptzollamt, Stromsteuererstattung	202.453,80	139.753,35	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	11.710,39	4.657,48	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	214.164,19	144.410,83	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Sonstige Forderungen			
Forderungen gegenüber Personal	4.231,34	0,00	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	244.257,53	194.273,35	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

\*) incl. € 9.576,00 aufgrund Verlustrücktrag von 2024 nach 2023

## Genossenschaftsanteile u.ä.:

Durch Verschmelzung der ehemaligen Volksbank für das Angelbachtal mit der Volksbank Wiesloch eG im Jahr 2008 (jetzt **Volksbank Kraichgau eG**) wurden dem ursprünglichen Geschäftsanteil von € 52,00 bei der Volksbank Wiesloch die 14 Geschäftsanteile á € 52,00 der Volksbank für das Angelbachtal zugeschlagen, so dass sich nach Abschluss der Transaktion zum 31.12.2008 bei der Volksbank Kraichgau eG ein Stand von 15 Geschäftsanteilen á € 52,00 (€ 780,00) ergibt.

Nach der Satzung des **Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verbandes**, Karlsruhe, ist ein Stammkapital von € 50,00 je angefangene € 5.000,00 Jahresprämie zu zeichnen. Durch Überschreitung der Jahresprämie (über € 15.000/Jahr) wurde die Einlage im Jahr 2024 von € 250,00 auf € 300,00 erhöht.

## Forderungen gegen WGZV

Es handelt sich hierbei um offene Zinsansprüche auf die bestehenden Ausleihungen an den WGZV (vgl. Aktiva A II. 2.). Die Vereinnahmung erfolgte im laufenden Geschäftsjahr 2025.

## III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024	€	366.886,49
	31.12.2023	€	973.692,23

### Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
Kto.-Nr.	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Kraichgau eG	23 0880 02	233.090,14
Sparkasse Heidelberg	50016854	133.796,35
	<u>366.886,49</u>	<u>973.692,23</u>

Die Guthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag belegt. Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung erfasst.

## Passiva

### A. Eigenkapital

	31.12.2024	€	5.005.012,02
	31.12.2023	€	5.063.142,38

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
I. Einlagen und Sondervermögensumlagen der Verbandsgemeinden	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklagen aus staatlichen Zuschüssen	848.414,48	848.414,48
III. Zweckgebundene Rücklagen	2.497.581,88	2.442.140,25
IV. Bilanzgewinn	<u>1.159.015,67</u>	<u>1.272.587,65</u>
	<u>5.005.012,02</u>	<u>5.063.142,38</u>

### I. Einlagen und Sondervermögensumlagen der Verbandsgemeinden

	31.12.2024	€	500.000,00
	31.12.2023	€	500.000,00

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Einlagen	488.383,80	488.383,80
Sondervermögensumlagen	446.050,32	446.050,32
Rückzahlung 2008	<u>-434.434,12</u>	<u>-434.434,12</u>
	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>

Die Einlagen und Sondervermögensumlagen werden unverändert ausgewiesen.

## II. Kapitalrücklagen aus staatlichen Zuschüssen

31.12.2024	€	848.414,48
31.12.2023	€	848.414,48

Die Rücklagen wurden aus Zuschüssen gebildet, die der Eigenkapitalstärkung dienten und daher nicht mit Investitionen zu verrechnen waren; es haben sich keine Veränderungen ergeben.

### Erläuterungen zu I. und II.

Die Einlagen und Kapitalrücklagen betreffen die Gemeinden wie folgt:

	Einlagen und Sonder- vermögens. umlagen	Kapital- rücklagen aus staatlichen Zuschüssen	-----Gesamt-----	
			€	%
Malsch	86.433,14	185.590,67	272.023,81	20,174
Mühlhausen	98.067,99	210.567,99	308.635,98	22,889
Rettigheim	50.175,31	107.731,67	157.906,98	11,711
Tairnbach	76.487,65	0,00	76.487,65	5,672
	224.730,95	318.299,66	543.030,61	40,272
Rauenberg	114.634,48	246.142,01	360.776,49	26,756
Malschenberg	45.820,48	98.382,14	144.202,62	10,694
Rotenberg	28.380,95	0,00	28.380,95	2,105
	188.835,91	344.524,15	533.360,06	39,555
	500.000,00	848.414,48	1.348.414,48	100,000

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

**III. Zweckgebundene Rücklagen****Rücklage für Investitionen und Erneuerungen**

	<b>31.12.2024</b>	<b>€</b>	<b>2.497.581,88</b>
	<b>31.12.2023</b>	<b>€</b>	<b>2.442.140,25</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Beginn Jahr	Rate % p.a.	Verbrauch	Dotierung	Stand	-----Veränderung 2024-----			Stand 31.12.2024 €			
			abzgl. aufgelöst €	31.12.2023 €	Einstellung €	Auflösung €	Verbrauch €					
<b>Verteilungsanlagen</b>												
Leitungsnetz												
Verbindungsleitung Hochbeh. III												
Mühlhausen, "Hauptstr.", Abschn. H14-H16	2018	2,5	163.000,00	138.550,00	0,00	0,00	-4.075,00	134.475,00				
Mühlhausen, "Heinr.-Geiler-Str."/ "Laube"	2020	2,5	144.100,00	63.292,50	0,00	0,00	-3.603,00	59.689,50				
Malsch, "Mühlgasse"	2020	2,5	133.675,00	80.649,37	0,00	0,00	-3.342,00	77.307,37				
Rotenberg, "Burgweg"	2020	2,5	105.875,00	74.934,38	0,00	0,00	-2.647,00	72.287,38				
Rotenberg, "Schloßstraße2.BA"	2021	2,5	254.675,00	188.574,38	0,00	0,00	-6.367,00	182.207,38				
Mühlhausen, "Bahnhofstr+obere Mühlstr."	2021	2,5	86.000,00	79.550,00	0,00	0,00	-2.150,00	77.400,00				
Malsch, "Alte Rathausgasse"	2022	2,5	206.000,00	113.525,00	0,00	0,00	-5.150,00	108.375,00				
Rauenberg, Fühmesserstr."	2023	2,5	138.000,00	134.550,00	0,00	0,00	-3.450,00	131.100,00				
Rettigheim, "Bergstr./Friedhofst."	2024	2,5	386.000,00	315.175,00	0,00	0,00	-7.879,38	307.295,63				
Malschenberg, "Apolloniastraße"	2024	2,5	253.000,00	253.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	203.000,00				
Rauenberg, Schönbornstr.	2025	2,5	169.000,00	169.000,00	0,00	-9.000,00	0,00	160.000,00				
Malsch, "Blumenstraße"	2026	2,5	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00				
Malsch, "Kinderschulstraße"	2026	2,5	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00				
Tairnbach, "Kirchstraße"	2026	2,5	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00				
Rotenberg, "Weinbergstraße"	2026	2,5	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00				
Rettigheim, "Schönbornst."		2,5	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00				
Tairnbach, "Schützenstr."		2,5	36.000,00	36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	0,00				
			2.716.450,00	1.943.216,25	285.000,00	-175.000,00	-43.566,38	2.009.649,88				
<b>Speicheranlagen</b>												
Hochbehälter III (Malschenberg)	2018	2,0	498.000,00	450.420,00	0,00	0,00	-9.960,00	440.460,00				
Tairnbach, Sanier. Druckerhöhungsanlage	2021	2,0	51.600,00	48.504,00	0,00	0,00	-1.032,00	47.472,00				
			549.600,00	498.924,00	0,00	0,00	-10.992,00	487.932,00				
			3.266.050,00	2.442.140,25	285.000,00	-175.000,00	-54.558,38	2.497.581,88				

Die zweckgebundenen Rücklagen werden aus dem Bilanzgewinn (*Passiva A. IV.*) gebildet. Sie betreffen bestehende und eingeleitete Investitions- und Erneuerungsmaßnahmen und wurden in Höhe von 2/3 der voraussichtlichen Belastungen aus Herstellungskosten abzgl. Buchwertabgängen aus dem Bilanzgewinn dotiert. Soweit geplante Maßnahmen aufgegeben werden müssen, zeitlich deutlich verschoben wurden oder Einsparungen gegenüber dem Planansatz erreicht wurden, sind die Beträge aufzulösen und die Auflösungen dem Bilanzgewinn zuzuführen.

Bei abgeschlossenen Maßnahmen ist ein Verbrauch zu verbuchen; die Verbrauchsrate ermittelt sich analog dem Abschreibungssatz des entsprechenden Investitionsobjekts. Die Zugänge betreffen die Planinvestitionen der beiden nächsten Jahre.

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 17 -

## IV. Bilanzgewinn

	31.12.2024	€	1.159.015,67
	31.12.2023	€	1.272.587,65
<i>davon Jahresüberschuss</i>		€	-58.130,36
<i>davon Gewinnvortrag</i>		€	1.272.587,65
<i>davon Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen</i>		€	-55.441,63
 <u>Entwicklung:</u>			
	2024	2023	
	€	€	
Stand vor Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen			
Stand 31.12.2023 / 31.12.2022	1.272.587,65	1.232.492,15	
Jahresfehlbetrag 2024 / Jahresüberschuss 2023	-58.130,36	198.417,25	
	<u>1.214.457,29</u>	<u>1.430.909,40</u>	
Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen ( <i>Passiva A. III.</i> )			
Einstellung	-285.000,00	-205.000,00	
Auflösung	175.000,00	0,00	
Verbrauch	54.558,38	46.678,25	
	<u>-55.441,63</u>	<u>-158.321,75</u>	
Stand 31.12.2024	<u>1.159.015,67</u>	<u>1.272.587,65</u>	

Die Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen haben keinen Einfluss auf das steuerliche Ergebnis.

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

<u>31.12.2024</u>	€	2.001.744,85
31.12.2023	€	2.049.765,92

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 1.1.2024 €	Zuführung €	Abgang €	Auflösung (GuV-Pos. 1) €	Stand 31.12.2024 €
Zuschüsse von Verbandsgemeinden	681,20	0,00	0,00	430,23	250,97
WV-Beiträge + Zwischenpumpwerk	1.464.010,55	0,00	0,00	57.655,72	1.406.354,83
Hausanschlusskosten	585.074,17	28.392,30	0,00	18.327,42	595.139,05
	<u>2.049.765,92</u>	<u>28.392,30</u>	<u>0,00</u>	<u>76.413,37</u>	<u>2.001.744,85</u>

Die Auflösung für die Zugänge bis zum 31.12.2002 erfolgte mit 5% p.a.

Die Zugänge ab dem Jahr 2003 werden entsprechend der Abschreibungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst.

*vgl. auch Erläuterungen zu Aktiva A. I.*

## C. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	€	258.950,00
	31.12.2023	€	122.850,00

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	39.000,00	17.316,76	21.683,24	170.000,00	170.000,00
Urlaubsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	46.000,00	46.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00
Restumlage WGZ Hardtwald 2022	11.600,00	11.600,00	0,00	11.600,00	11.600,00
Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	9.100,00	9.100,00	0,00	10.200,00	10.200,00
Aufwand f. GPA-Prüfungen	12.750,00	8.186,19	1.188,81	3.375,00	6.750,00
Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen	4.400,00	0,00	0,00	0,00	4.400,00
	<hr/> 122.850,00	<hr/> 92.202,95	<hr/> 22.872,05	<hr/> 251.175,00	<hr/> 258.950,00

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** betrifft Bauleistungen, die im Jahr 2024 bezogen wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet waren; die Rückstellung wurde geschätzt. Aus der Dotierung des Vorjahres wurden € 17.316,76 verbraucht; der Auflösungsbetrag in Höhe von € 21.683,24 war als Abgang unter den Sachanlagen zu erfassen (vgl. Aktiva A. I.).

Die zurückgestellten **Urlaubsansprüche** sind je Mitarbeiter einzeln nachgewiesen und auf der Grundlage der Jahresvergütungen zuzüglich anteiliger Sozialabgaben je Mitarbeiter bewertet.

Für voraussichtliche **Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten** wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Der Rückstellung für voraussichtliche **Nachbelastungen bezüglich Umlagen des Wassergewinnungszweckverbandes Hardtwald** wurden € 11.600,00 zugeführt.

Der Rückstellung betreffend den **Aufwand für GPA-Prüfungen**, die regelmäßig in einem Abstand von vier Jahren stattfinden, wurde anteilig für 2023 und 2024 ein Betrag von € 1.875,00, somit € 3.375,00 zugeführt. Der Betrag von € 1.881,81 konnte ertragswirksam aufgelöst werden (vgl. GuV-Pos. 3.).

Die **Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen** wurde für die Verpflichtung, Unterlagen bis zu 10 Jahren aufzubewahren, gebildet.

Lt. uns erteilten Auskünften bestand kein weiterer Rückstellungsbedarf.

**D. Verbindlichkeiten**

<u>31.12.2024</u>	€	5.125.644,05
<u>31.12.2023</u>	€	5.461.217,41

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.113.111,30	4.349.691,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.632,33	526.358,89
3. Sonstige Verbindlichkeiten	500.900,42	585.167,37
	<u>5.125.644,05</u>	<u>5.461.217,41</u>

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

<u>31.12.2024</u>	€	4.113.111,30
<u>31.12.2023</u>	€	4.349.691,15

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 236.579,85  
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 2.930.212,05

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten		
lt. Darlehensübersicht ( <i>Anlage E</i> )	<u>4.113.111,30</u>	<u>4.349.691,15</u>

<u>Darlehensentwicklung:</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Stand 01.01.	4.349.691,15	4.602.829,18
Zugang	0,00	0,00
Tilgung	-236.579,85	-253.138,03
Stand 31.12.	<u>4.113.111,30</u>	<u>4.349.691,15</u>

Die Entwicklung der einzelnen Darlehen sowie deren Verzinsung werden in der als Anlage E beigefügten Übersicht gezeigt. Die im Zusammenhang mit einer Restlaufzeit angegebenen Beträge wurden anhand der Tilgungspläne ermittelt.

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 21 -

## 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	€	511.632,33
	31.12.2023	€	526.358,89
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>		€	511.632,33
Im Einzelnen:		31.12.2024	
		€	
Beträge über € 15.000,00			
WGZ	197.882,67		
VBS Tiefbau GmbH	177.000,00		
Gemeinde Mühlhausen (Kanalgebühren)	40.047,54		
Rapp Hoch & Tiefbau GmbH	17.934,34		
	<hr/>		
	432.864,55		
Beträge unter € 15.000,00	<hr/>		
	78.767,78		
	<hr/>		
	511.632,33		
	<hr/>		

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelaufstellung belegt.

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 22 -

## 3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	€	500.900,42
	31.12.2023	€	585.167,37
<i>davon aus Steuern:</i>		€	8.839,25
<i>davon gegenüber Verbandsgemeinden:</i>		€	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i>		€	500.900,42
<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2024	31.12.2023	
	€	€	
Verbindlichkeiten aus Steuern			
Lohnsteuer Dezember	8.839,25	5.462,76	
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnungen			
Rückzahlung an Kunden (Überzahlungen von Wassergebühren)	460.887,46	546.523,04	
Andere Positionen			
Zinsabgrenzungen	6.109,66	5.290,38	
Andere Abgrenzungen	25.064,05	27.891,19	
	31.173,71	33.181,57	
	500.900,42	585.167,37	

Die Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden aus Überzahlungen ergeben sich aus den Ableseergebnissen und sind im Einzelnen belegt.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	€	25.851,15
	31.12.2023	€	25.851,15

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Erneuerungsverpflichtungen aus der Ortsnetzübernahme Rotenberg und Tairnbach. Im Berichtsjahr waren keine Auflösungen vorzunehmen.

# Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

(Erfolgsrechnung entspricht Gewinn- und Verlustrechnung)

### 1. Umsatzerlöse

	2024	€	2.403.828,80
	2023	€	2.434.926,85

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023
	€	€
a) Umsatzerlöse aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	2.352.980,27	2.384.419,25
b) Sonstige Umsatzerlöse	50.848,53	50.507,60
	<u>2.403.828,80</u>	<u>2.434.926,85</u>

#### a) Umsatzerlöse aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit

	2024	€	2.352.980,27
	2023	€	2.384.419,25

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023
	vgl.	€
Wasserabgabe		<u>1.938.543,08</u>
Zählermieten		275.709,48
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	Passiva B.	76.413,37
Nebengeschäfte		62.314,34
		<u>414.437,19</u>
		<u>2.352.980,27</u>
		<u>2.384.419,25</u>

Die Umsatzerlöse aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit haben sich aufgrund von verringelter Wasserabgabe gegenüber den Vorjahreserlösen um T€ 31 oder 1,3% gesenkt.

#### Wasserabgabe:

Der Wasserverbrauch wurde im Rahmen einer Jahresverbrauchsrechnung für Haushalte und gewerbliche Abnehmer in der Zeit vom 21.10. bis 09.11.2024 von den Kunden selbst abgelesen. Der Verbrauch wurde aufgrund der Ablesestände maschinell hochgerechnet; eine Abgrenzung für zu wenig abgelesenen Verbrauch war nicht vorzunehmen.

Die Erlöse aus der Wasserabgabe sanken um T€ 45; das entspricht mit 2,3% auch der Abnahmerate der Abgabemenge. Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2021 € 2,20 €/qm.

## Zählermieten:

Die Erlöse aus Zählermieten blieben im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau.

## Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse:

Auch die Auflösungsbeträge entsprechen im Wesentlichen dem Vorjahresniveau.

## Nebengeschäfte:

Enthalten sind hier ausschließlich Nebengeschäfte aus Installationsarbeiten, aus Materialverkäufen und Reparaturleistungen sowie Erlöse aus Abwassergebühreneinzug für die Gemeinden.

## b) Sonstige Umsatzerlöse

	2024	€	50.848,53
	2023	€	50.507,60
<u>Zusammensetzung:</u>			
	2024	2023	
	€	€	
Arbeitsleistungen von ZWL-Personal für WGZV Hardtwald	30.684,09	29.048,80	
Einnahmen Photovoltaikanlage	10.500,35	11.823,13	
Miete Antennenanlage Vodafone D2 HB III/Telefonica/Dt. Funkturm	8.357,34	8.357,34	
Mieteinnahmen Standrohr/Wasserzähler	1.299,60	1.272,80	
Rundungsdifferenz/Ausbuchungen Umsatzsteuer	7,15	5,53	
	<u>50.848,53</u>	<u>50.507,60</u>	

## 2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2024	€	14.152,52
	2023	€	22.666,45

Einzelheiten siehe unter Aktiva A. I. 1.-6. Fertige Sachanlagen.

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

	2024	€	61.187,38
	2023	€	66.966,81
<u>Zusammensetzung:</u>		2024	2023
	<i>vgl.</i>	€	€
Allgemeine Betriebserträge			
Rückerstattung Stromsteuer		9.414,52	2.292,22
Säumniszuschläge und Mahngebühren		8.093,88	8.741,63
Erstattung Krankenkassen		5.591,35	0,00
Rücklastschriftgebühren		276,29	336,61
Sonstige allgemeine Erträge		<u>7.307,77</u>	<u>1.580,16</u>
		<u>30.683,81</u>	<u>12.950,62</u>
Betriebsneutrale Erträge			
Ausbuchung Altverbindlichkeiten		25.314,76	0,00
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forder.	<i>Aktiva B. II. 1</i>	4.000,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	<i>Passiva C. 2</i>	1.188,81	45.476,42
Versicherungsentschädigungen		0,00	4.562,90
Auflösungen Einzelwertberichtigungen zu Forder.	<i>Aktiva B. II. 1</i>	<u>0,00</u>	<u>3.976,87</u>
		<u>30.503,57</u>	<u>54.016,19</u>
		<u><b>61.187,38</b></u>	<u><b>66.966,81</b></u>

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 26 -

## 4. Materialaufwand

	2024	€	1.037.890,68
	2023	€	938.463,12
<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023	
	€	€	
Kostenanteile Wasserwerke			
Kostenanteil Wasserwerk "Untere Lußhardt"			
WGZV-Hardtwald, St. Leon-Rot (Umlagen)	443.490,82	383.695,35	
WGZV-Hardtwald, St. Leon-Rot (Wassernutzungsentgelt)	90.634,48	90.974,29	
	<u>534.125,30</u>	<u>474.669,64</u>	
Kostenanteil Zweckverb. Gruppenwasserversorg. Hohberg	44.130,28	43.692,85	
	<u>578.255,58</u>	<u>518.362,49</u>	
Material und Fremdleistungen für Instandhaltungen u.ä.			
Instandsetzung von Anlagen des ZWL	106.439,09	71.386,80	
Rohrbrüche	86.869,83	92.488,20	
Austauschzähler	53.647,94	46.974,00	
	<u>246.956,86</u>	<u>210.849,00</u>	
Andere Materialaufwendungen			
Strombezug	131.824,61	125.210,99	
Sonstiger Materialverbrauch	43.530,00	45.800,33	
Materialverbrauch für weiterberechnete Reparaturen u. Instandh.	17.511,10	15.795,41	
Fremdleistungen Fuhrpark	11.529,90	14.703,34	
Brenn- und Treibstoffe	8.282,63	7.741,56	
	<u>212.678,24</u>	<u>209.251,63</u>	
	<u><u>1.037.890,68</u></u>	<u><u>938.463,12</u></u>	

### Kostenanteil Wasserwerk "Untere Lußhardt" (Wassergewinnungszweckverband Hardtwald):

Der ZWL fördert bzw. bezieht das Wasser aus dem gemeinsam mit der Gemeinde St. Leon-Rot errichteten Wasserwerk "Untere Lußhardt", das mit Wirkung vom 01.01.1981 in den Wassergewinnungszweckverband Hardtwald ("WGZ- Hardtwald") eingebraucht und 2014 vollständig erneuert worden ist. Die Umlagen sind im Berichtsjahr rd. T€ 60 oder 15,6% gestiegen. Lt. Daten des WGZ-Hardtwald betrifft dies hauptsächlich den Energiebedarf und den Zinsaufwand.

Das Wassernutzungsentgelt wird vom Land Baden-Württemberg erhoben. Der Preis beträgt seit 01.01.2019 10 Cent pro Kubikmeter Wasserförderung und blieb im Berichtsjahr auf dem Vorjahresniveau. Das Wassernutzungsentgelt wird bei der Abrechnung der Kostenumlage separat erfasst.

## Kostenanteil Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohberg:

Ausgewiesen sind die von diesem Zweckverband berechneten Vorauszahlungen auf den Wasserbezug 2024 sowie die Schlussrechnung für 2023 für den Ortsteil Tairnbach.

## Instandsetzung von Anlagen des ZWL:

Unter Aufwendungen für Instandhaltungen von Anlagen des ZWL waren u.a. Reparaturen am Leitungsnetz, an Schieber und Hydranten zu erfassen.

## Rohrbrüche:

Der Aufwand für Rohrbrüche verminderte sich im Berichtsjahr um T€ 6 oder 6% auf T€ 87. Im Berichtsjahr waren 39 Rohrbrüche (Vorjahr 39) zu verzeichnen. Der Anteil der Erdarbeitsfremdleistungen betrug T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

## Austauschzähler:

Im Berichtsjahr wurden 1.907 (Vorjahr 1.681) Stück Austauschzähler beschafft.

## Strombezug:

Der Aufwand für Strombezug stieg im Berichtsjahr um 6,6%. Verursacht wurde dies durch den Anstieg der Strompreise.

## 5. Personalaufwand

	2024	€	955.456,40
	2023	€	792.116,61
davon für Altersversorgung:		€	49.368,45
Zusammensetzung:		2024	2023
		€	€
a) Löhne und Gehälter	698.941,71	610.623,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	256.514,69	181.493,09	
	955.456,40	792.116,61	

Die Personalaufwendungen haben sich um € 163.399,79 oder 20,6% erhöht. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt seit 01.01.2018 unverändert 18,6%.

Die Erhöhung betrifft mit rd. € 88.000,00 Löhne und Gehälter und resultiert u.a. aus tariflichen Mehrbelastungen und Zusatzbeschäftigungsverhältnissen.

Die Sozialabgaben sind von 29,7% der Löhne und Gehälter auf 36,7% gestiegen; das betrifft u.a. Aufwendungen für die Beihilfe/KVBW Beamtenversorgung, die erstmals angefallen sind.

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 28 -

## Personalstand:

Anzahl der Mitarbeiter:	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Jahresdurchschnitt (inkl. 2 Azubis)	18	17

## Fehlzeiten:

Die wesentlichen Fehlzeiten betreffen die Urlaubstage. Gemäß Unterlagen des Verbandes betragen diese:

Urlaub (einschließlich Sonderurlaub): inkl. Auszubildende	2023	2024	Veränderung	
	Tage	Tage	Tage	%
	456,5	448,0	-8,5	-1,9

Um den Aufwand für 194 (Vorjahr 183) noch nicht genommene Urlaubstage periodengerecht zu erfassen, war zum 31.12.2024 eine Rückstellung in Höhe von € 56.000,00 (Vorjahr € 46.000,00) einschl. Sozialversicherungs- und ZVK-Beiträge zu bilden (*vgl. Passiva C. 2*).

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2024	€	391.419,03
2023	€	388.309,98

Vgl. Erläuterungen zu Aktiva A.I. 1.-6. (Wertberichtigungen).

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

2024	€	136.527,44
2023	€	141.552,62

Zusammensetzung:

	2024	2023
	vgl.	€
Allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen		
EDV-Kosten	48.392,42	37.488,00
Versicherungen	31.194,94	31.314,77
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	22.593,02	13.502,84
Rechts- und Beratungskosten	15.718,75	14.180,60
Porto, Zustell- und Telefongebühren	7.411,85	6.592,80
Nebenkosten Geldverkehr	3.390,31	4.113,52
Büromaterial	2.473,59	3.673,94
Übrige Aufwendungen	1.578,10	1.417,26
Werkzeuge und Kleingeräte	582,89	813,03
Bewirtung	546,21	1.047,26
Reisekosten	382,50	575,30
	134.264,58	114.719,32
Betriebsneutrale Aufwendungen		
Forderungsverluste	2.262,86	8.269,97
Zuführungen Einzelwertberichtigungen auf Forder.	Aktiva B. II. 1. 0,00	7.100,43
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forder.	Aktiva B. II. 1. 0,00	6.400,00
Haftpflichtschaden	0,00	5.062,90
	2.262,86	26.833,30
	136.527,44	141.552,62

**8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

2024	€	50.122,00
2023	€	52.354,00

Vgl. Erläuterungen zu Aktiva A.II.2.

Ausgewiesen sind Zinserträge aus drei Darlehen zu den WGZV Hardtwald zur Finanzierung des neuen Wasserwerks in St. Leon-Rot, an dem der ZWL zur Hälfte beteiligt ist.

**9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

2024	€	31,21
2023	€	31,21

Hierbei handelt es sich jeweils um die Dividendenerträge aus dem Geschäftsguthaben bei der Volksbank Kraichgau; andere Zinserträge wurden nicht verbucht.

**10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2024	€	72.313,33
2023	€	72.924,46

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023
	€	€
Zinsen für langfristige Fremddarlehen (Bestand)	72.313,33	72.924,46

Die Zinsaufwendungen haben sich im Berichtsjahr geringfügig verringert (vgl. auch Passiva D.1. und Anlage E.)

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 31 -

## 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024	€	-9.561,59
	2023	€	41.754,30
<u>Zusammensetzung:</u>		2024	2023
	<i>vgl.</i>	€	€
Körperschaftsteuer			
Vorauszahlungen lfd. Jahr		76.234,00	73.134,00
anrechenbare Kapitalertragsteuer		7,80	7,80
Erstattungsanspruch	<i>Aktiva II. 2.</i>	-76.241,80	-38.620,00
		0,00	34.521,80
Vorjahr		14,41	5.056,00
Erstattungsanspruch Verlustrücktrag	<i>Aktiva II. 2.</i>	-9.077,00	0,00
		-9.062,59	39.577,80
Solidaritätszuschlag			
Vorauszahlungen lfd. Jahr		4.192,85	4.022,36
anrechenbarer Solidaritätszuschlag / KapErtrSt		0,43	0,43
Erstattungsanspruch	<i>Aktiva II. 2.</i>	-4.193,28	-2.124,00
		0,00	1.898,79
Vorjahr		0,00	277,71
Erstattungsanspruch Verlustrücktrag	<i>Aktiva II. 2.</i>	-499,00	0,00
		-499,00	2.176,50
		-9.561,59	41.754,30

## 12. Sonstige Steuern

	2024	€	3.406,98
	2023	€	3.406,98
<u>Zusammensetzung:</u>		2024	2023
	<i>vgl.</i>	€	€
Grundsteuer		1.837,81	1.837,81
Kfz-Steuern		1.569,17	1.569,17
		3.406,98	3.406,98

# LESEEXEMPLAR

HETTINGER UND PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- E 32 -

## Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

2024	€	-58.130,36
2023	€	198.417,25

## Gewinnvortrag

2024	€	1.272.587,65
2023	€	1.232.492,15

## Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen

2024	€	-55.441,63
2023	€	-158.321,75

vgl. Passiva A. III.

## Bilanzgewinn

2024	€	1.159.015,67
2023	€	1.272.587,65

## Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe

Anlage A  
Seite 1

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke	623,26	623,26
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	474.712,87	492.176,25
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen		
Speicheranlagen	1.064.750,65	1.109.170,08
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	7.288.307,63	6.764.159,78
Messeeinrichtungen	8.574,26	9.095,37
5. Fuhrpark	58.737,18	78.668,53
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.284,24	66.492,65
Fertige Sachanlagen	8.972.990,09	8.520.385,92
7. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	78.700,11	263.613,44
	<hr/> 9.051.690,20	<hr/> 8.783.999,36
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	346.059,92	346.059,92
2. Ausleihungen	1.793.200,00	1.874.800,00
	<hr/> 2.139.259,92	<hr/> 2.220.859,92
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><hr/>11.190.950,12</b>	<b><hr/>11.004.859,28</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.697,93	90.375,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511.410,00	459.626,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	244.257,53	194.273,35
	<hr/> 755.667,53	<hr/> 653.900,10
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<hr/> 366.886,49	<hr/> 973.692,23
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><hr/>1.226.251,95</b>	<b><hr/>1.717.967,58</b>
	<hr/> <b>12.417.202,07</b>	<hr/> <b>12.722.826,86</b>

## Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe

Anlage A  
Seite 2

**P A S S I V A**

**31.12.2024**      **31.12.2023**

€                            €                            €

**A. Eigenkapital**

I.	<u>Einlagen und Sondervermögensumlagen der Verbandsgemeinden</u>	500.000,00	500.000,00
II.	<u>Kapitalrücklagen aus staatlichen Zuschüssen</u>	848.414,48	848.414,48
III.	<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	1.348.414,48	1.348.414,48
	Rücklage für Investitionen und Erneuerungen	2.497.581,88	2.442.140,25
IV.	<u>Bilanzgewinn</u>	1.159.015,67	1.272.587,65
	davon Jahresfehlbetrag	-58.130,36	
	davon Gewinnvortrag	1.272.587,65	
	davon Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen	-55.441,63	
			<b>5.005.012,02</b>
			<b>5.063.142,38</b>

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

**2.001.744,85**      **2.049.765,92**

**C. Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen	<b>258.950,00</b>	<b>122.850,00</b>
-------------------------	-------------------	-------------------

**D. Verbindlichkeiten**

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.113.111,30	4.349.691,15
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	236.579,85	
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	2.930.212,05	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.632,33	526.358,89
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	500.900,42	585.167,37
	davon aus Steuern:	8.839,25	
	davon gegenüber Verbandsgemeinden:	0,00	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	500.900,42	
			<b>5.125.644,05</b>
			<b>5.461.217,41</b>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

**25.851,15**      **25.851,15**

**12.417.202,07**      **12.722.826,86**

## Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe

Anlage BErfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	2.352.980,27	2.384.419,25
b) Sonstige Umsatzerlöse	<u>50.848,53</u>	<u>50.507,60</u>
	2.403.828,80	2.434.926,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>14.152,52</u>	<u>22.666,45</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.417.981,32</b>	<b>2.457.593,30</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>61.187,38</u>	<u>66.966,81</u>
	2.479.168,70	2.524.560,11
4. Materialaufwand		
Aufwend. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>-1.037.890,68</u>	<u>-938.463,12</u>
<b>Rohergebnis</b>	<b><u>1.441.278,02</u></b>	<b><u>1.586.096,99</u></b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-698.941,71	-610.623,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-256.514,69	-181.493,09
	<u>49.368,45</u>	<u></u>
	-955.456,40	-792.116,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-391.419,03	-388.309,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-136.527,44</u>	<u>-141.552,62</u>
	<u>-1.483.402,87</u>	<u>-1.321.979,21</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b><u>-42.124,85</u></b>	<b><u>264.117,78</u></b>
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	50.122,00	52.354,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31,21	31,21
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-72.313,33</u>	<u>-72.924,46</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-22.160,12</u></b>	<b><u>-20.539,25</u></b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b><u>-64.284,97</u></b>	<b><u>243.578,53</u></b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>9.561,59</u>	<u>-41.754,30</u>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>-54.723,38</u></b>	<b><u>201.824,23</u></b>
12. Sonstige Steuern	<u>-3.406,98</u>	<u>-3.406,98</u>
<b>Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b><u>-58.130,36</u></b>	<b><u>198.417,25</u></b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.272.587,65	1.232.492,15
Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen	<u>-55.441,63</u>	<u>-158.321,75</u>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b><u>1.159.015,67</u></b>	<b><u>1.272.587,65</u></b>

**Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe****Anlage C****Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten										Abschreibungen		Buchwert	
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	kumuliert 1.1.2024	Abschreibung. 2024	Abgänge	kumuliert 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Sachanlagen</b>														
1. Unbebaute Grundstücke	623,26	0,00	0,00	0,00	623,26	0,00	0,00	0,00	0,00	623,26	623,26			
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.147.361,77	0,00	0,00	0,00	1.147.361,77	655.185,52	17.463,38	0,00	672.648,90	474.712,87	492.176,25			
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	338.491,79	0,00	0,00	0,00	338.491,79	338.491,79	0,00	0,00	338.491,79	0,00	0,00			
4. Verteilungsanlagen	24.772.882,73	593.660,95	28.641,59	241.680,67	25.579.582,76	16.890.457,50	334.451,07	6.958,35	17.217.950,22	8.361.632,54	7.882.425,23			
5. Fuhrpark	270.742,78	0,00	0,00	0,00	270.742,78	192.074,25	19.931,35	0,00	212.005,60	58.737,18	78.668,53			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.204,77	30.364,82	3.534,06	0,00	489.035,53	395.712,12	19.573,23	3.534,06	411.751,29	77.284,24	66.492,65			
	26.992.307,10	624.025,77	32.175,65	241.680,67	27.825.837,89	18.471.921,18	391.419,03	10.492,41	18.852.847,80	8.972.990,09	8.520.385,92			
7. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	263.613,44	56.767,34	0,00	-241.680,67	78.700,11	0,00	0,00	0,00	0,00	78.700,11	263.613,44			
	27.255.920,54	680.793,11	32.175,65	0,00	27.904.538,00	18.471.921,18	391.419,03	10.492,41	18.852.847,80	9.051.690,20	8.783.999,36			
<b>II. Finanzanlagen</b>														
1. Beteiligungen	346.059,92	0,00	0,00	0,00	346.059,92	0,00	0,00	0,00	0,00	346.059,92	346.059,92			
2. Sonstige Ausleihungen	1.874.800,00	0,00	81.600,00	0,00	1.793.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793.200,00	1.874.800,00			
	2.220.859,92	0,00	81.600,00	0,00	2.139.259,92	0,00	0,00	0,00	0,00	2.139.259,92	2.220.859,92			
	29.476.780,46	680.793,11	113.775,65	0,00	30.043.797,92	18.471.921,18	391.419,03	10.492,41	18.852.847,80	11.190.950,12	11.004.859,28			

Zweckverband Wasserversorgung  
Letzenberggruppe  
Anlage D 1

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024**

	Anschaffungswerte				
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
1. Unbebaute Grundstücke	623,26	0,00	0,00	0,00	623,26
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	<u>1.147.361,77</u>	0,00	0,00	0,00	<u>1.147.361,77</u>
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	<u>338.491,79</u>	0,00	0,00	0,00	<u>338.491,79</u>
4. Verteilungsanlagen					
- Speicheranlagen	5.795.848,39	2.980,00	0,00	0,00	5.798.828,39
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	18.800.685,24	589.792,95	28.641,59	241.680,67	19.603.517,27
- Messeinrichtungen	<u>176.349,10</u>	<u>888,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>177.237,10</u>
	<u>24.772.882,73</u>	<u>593.660,95</u>	<u>28.641,59</u>	<u>241.680,67</u>	<u>25.579.582,76</u>
5. Fuhrpark	<u>270.742,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>270.742,78</u>
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>462.204,77</u>	<u>30.364,82</u>	<u>3.534,06</u>	<u>0,00</u>	<u>489.035,53</u>
Fertige Sachanlagen	26.992.307,10	624.025,77	32.175,65	241.680,67	27.825.837,89
7. Anlagen im Bau und Anzahlungen	<u>263.613,44</u>	<u>56.767,34</u>	<u>0,00</u>	<u>-241.680,67</u>	<u>78.700,11</u>
<b>Sachanlagevermögen gesamt</b>	<b><u>27.255.920,54</u></b>	<b><u>680.793,11</u></b>	<b><u>32.175,65</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>27.904.538,00</u></b>

Zweckverband Wasserversorgung  
Letzenberggruppe  
Anlage D 2

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024****-----Wertberichtigungen-----**

	Stand 1.1.2024 €	Abschreibung 2024 €	Abgang €	Umbuchung €	Stand 31.12.2024 €
1. Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	655.185,52	17.463,38	0,00	0,00	672.648,90
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	338.491,79	0,00	0,00	0,00	338.491,79
4. Verteilungsanlagen					
- Speicheranlagen	4.686.678,31	47.399,43	0,00	0,00	4.734.077,74
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	12.036.525,46	285.642,53	6.958,35	0,00	12.315.209,64
- Messeinrichtungen	167.253,73	1.409,11	0,00	0,00	168.662,84
	<b>16.890.457,50</b>	<b>334.451,07</b>	<b>6.958,35</b>	<b>0,00</b>	<b>17.217.950,22</b>
5. Fuhrpark	192.074,25	19.931,35	0,00	0,00	212.005,60
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	395.712,12	19.573,23	3.534,06	0,00	411.751,29
Fertige Sachanlagen	18.471.921,18	391.419,03	10.492,41	0,00	18.852.847,80
7. Anlagen im Bau und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sachanlagevermögen gesamt</b>	<b>18.471.921,18</b>	<b>391.419,03</b>	<b>10.492,41</b>	<b>0,00</b>	<b>18.852.847,80</b>

Zweckverband Wasserversorgung  
Letzenberggruppe  
Anlage D 3

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024**

	-----Restbuchwerte-----						bezogen auf Anschaff. -werte %	
	Stand		Zugang	Abgang	Abschreibung	Umbuchung		
	1.1.2024	€	€	€	€	€	31.12.2024	
1. Unbebaute Grundstücke		623,26	0,00	0,00	0,00	0,00	623,26	100,0
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten		492.176,25	0,00	0,00	17.463,38	0,00	474.712,87	41,4
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4. Verteilungsanlagen								
- Speicheranlagen	1.109.170,08	2.980,00	0,00	47.399,43	0,00	1.064.750,65	18,4	
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	6.764.159,78	589.792,95	21.683,24	285.642,53	241.680,67	7.288.307,63	37,2	
- Messeeinrichtungen	9.095,37	888,00	0,00	1.409,11	0,00	8.574,26	4,8	
	7.882.425,23	593.660,95	21.683,24	334.451,07	241.680,67	8.361.632,54		
5. Fuhrpark	78.668,53	0,00	0,00	19.931,35	0,00	58.737,18	21,7	
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	66.492,65	30.364,82	0,00	19.573,23	0,00	77.284,24	15,8	
Fertige Sachanlagen	8.520.385,92	624.025,77	21.683,24	391.419,03	241.680,67	8.972.990,09	32,2	
7. Anlagen im Bau und Anzahlungen	263.613,44	56.767,34	0,00	0,00	-241.680,67	78.700,11		
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>8.783.999,36</b>	<b>680.793,11</b>	<b>21.683,24</b>	<b>391.419,03</b>	<b>0,00</b>	<b>9.051.690,20</b>		

## Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe

Anlage EDarlehensübersicht zum 31. Dezember 2024

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mindestens 4 Jahren

Darlehensgeber	ursprüngl.	Aufnahme-	Zins-	Stand	Zugang	Um-	Tilgung	Stand	Zinsen
	Darlehensumme	jahr	satz	1.1.2024	€	schuldung	€	31.12.2024	2024
	€	%	€	€	€	€	€	€	€
1 Landesbank BW Nr. 606.517.006	530.000,00	2019	0,90	220.504,88	0,00	0,00	-18.748,61	201.756,27	1.921,39
2 Landesbank BW Nr. 607.486.619	531.000,00	2007	1,25	313.060,74	0,00	0,00	-13.406,99	299.653,75	3.850,57
3 Landesbank BW Nr. 610.447.580	900.000,00	2008	4,42	511.115,53	0,00	0,00	-35.776,25	475.339,28	22.003,75
4 L-Bank Stuttgart Nr. 910024833	768.000,00	2020	0,37	443.130,00	0,00	0,00	-26.520,00	416.610,00	1.590,52
5 L-Bank Stuttgart Nr. 910024828	219.000,00	2020	0,37	126.390,00	0,00	0,00	-7.560,00	118.830,00	453,65
6 L-Bank Stuttgart Nr. 9100241094	550.000,00	2022	0,53	371.745,00	0,00	0,00	-20.372,00	351.373,00	1.916,27
7 L-Bank Stuttgart Nr. 9100241202	350.000,00	2022	0,53	236.565,00	0,00	0,00	-12.964,00	223.601,00	1.219,44
8 L-Bank Stuttgart Nr. 9100235813	300.000,00	2023	2,95	213.882,00	0,00	0,00	-11.112,00	202.770,00	6.145,62
9 L-Bank Stuttgart Nr. 9100236943	1.000.000,00	2022	2,88	694.420,00	0,00	0,00	-37.040,00	657.380,00	18.925,20
10 L-Bank Stuttgart Nr. 9100235007	650.000,00	2014	1,32	465.068,00	0,00	0,00	-22.416,00	442.652,00	9.288,65
11 KfW Frankfurt Nr. 843.3336	120.000,00	2015	0,07	100.800,00	0,00	0,00	-4.800,00	96.000,00	69,67
12 L-Bank Stuttgart Nr. 9100391034	750.000,00	2018	0,77	653.010,00	0,00	0,00	-25.864,00	627.146,00	4.928,60
	<u>6.668.000,00</u>			<u>4.349.691,15</u>	0,00	0,00	-236.579,85	<u>4.113.111,30</u>	<u>72.313,33</u>

## Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe

Liquiditätsrechnung

§ 10 i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr	Ansatz Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr	Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3 - 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	198.417,25		-58.130,36	-58.130,36
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	388.309,98		391.419,03	391.419,03
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-131.701,42		136.100,00	136.100,00
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge				0,00
5	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-313.338,89		-297,03	-297,03
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	740.889,30		-98.993,51	-98.993,51
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	72.282,12		72.282,12	72.282,12
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-50.122,00		-50.122,00	-50.122,00
10	+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00			0,00
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	41.754,30		-9.561,59	-9.561,59
12	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-82.498,30		-80.449,49	-80.449,49
13	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)</b>	<b>863.992,34</b>	<b>0,00</b>	<b>302.247,17</b>	<b>302.247,17</b>
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00		0,00	0,00
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	81.600,00		81.600,00	81.600,00
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00		0,00	0,00
18	Erhaltene Zinsen	31,21		31,21	31,21
19	Erhaltene Dividenden	24.224,00		25.340,00	25.340,00
20	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)</b>	<b>105.855,21</b>	<b>0</b>	<b>106.971,21</b>	<b>106.971,21</b>
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-696.223,23		659.109,87	659.109,87
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00		0,00	0,00
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00		0,00	0,00
25	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)</b>	<b>-696.223,23</b>		<b>659.109,87</b>	<b>659.109,87</b>

# LESEEXEMPLAR

Anlage F/2

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr	Ansatz Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr	Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3 - 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)	-590.368,02		-552.138,66	-552.138,66
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)	273.624,32		-249.891,49	-249.891,49
28	<u>Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen</u>				0,00
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				0,00
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten				0,00
31	Nettoveränderung von Investitionsbeiträgen	-31.637,03		-48.021,07	-48.021,07
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde				0,00
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				0,00
34	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)</b>	<b>-31.637,03</b>		<b>-48.021,07</b>	<b>-48.021,07</b>
35	<u>Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen</u>				0,00
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				0,00
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-253.138,03		-236.579,85	-236.579,85
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				0,00
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				0,00
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				0,00
41	Gezahlte Zinsen	-72.313,33		<b>-72.313,33</b>	<b>-72.313,33</b>
42	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)</b>	<b>-325.451,36</b>		<b>-308.893,18</b>	<b>-308.893,18</b>
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)	-357.088,39		-356.914,25	-356.914,25
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)	-83.464,07		-606.805,74	-606.805,74

# LESEEXEMPLAR

Anlage F/3

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr	Ansatz Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr	Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3 - 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				
49	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)</b>				0
50	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	1.057.156,30			973.692,23
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	-83.464,07			-606.805,74
52	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres<sup>4</sup> (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51)</b>	973.692,23			366.886,49
	<b>nachrichtlich:</b>				
53	<b>Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende</b>	973.692,23			366.886,49
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende				

## Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe

### Anhang für das Geschäftsjahr 2024

---

#### A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

##### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe hat seinen Sitz in Malsch.

##### II. Angaben zur Gliederung der Bilanz und Erfolgsrechnung

###### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, des Haushaltsgesetzes (HGrG) sowie unter analoger Anwendung des HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

###### 2. Allgemeines zur Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und Erfolgsrechnung orientiert sich an den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB.

Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Positionen waren im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht erforderlich.

###### 3. Vergleichbarkeit von Vorjahresbeträgen (§ 265 Abs. 2 HGB)

Die Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind mit den entsprechenden Vorjahresbeträgen vergleichbar.

###### 4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

## B. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. zum niedrigeren Teilwert. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Jahresabschluss beigefügt.

### 2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Dem Kreditrisiko wurde durch Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### 3. Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen Investitionen und Erneuerungen. Im Berichtsjahr waren T€ 285 aus dem aus dem Bilanzgewinn einzustellen. Auflösungen zugunsten des Bilanzgewinns wegen Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Planansatz oder vorläufigen bzw. endgültigem Wegfall von Maßnahmen waren im Berichtsjahr in Höhe von T€ 175 erforderlich; T€ 55 waren fristenkongruent mit den Abschreibungen der betroffenen Investitionsmaßnahmen als Verbrauch zu erfassen. Die Zuführungen für geplante Maßnahmen betreffen Verteilungsanlagen, deren Realisation in den nächsten beiden Geschäftsjahren vorgesehen ist.

### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Passiviert wurden die Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskosten gemäß Satzung sowie der Gegenposten zu aktivierte Grabarbeiten. Die Auflösung erfolgt für die bis zum 31.12.2002 entstandenen Kosten mit 5% p.a.. Seit dem Jahr 2003 werden die Zugänge der empfangenen Ertragszuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst.

### 5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren nicht zu bilden.

### 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten und Sicherheiten wie folgt:

	Gesamt- betrag 31.12.2024 T€	mit einer Restlaufzeit			Bestellte Sicherheiten 31.12.2024 T€
		bis zu 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahre T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.113	237	946	2.930	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	512	512	0	0	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten *)	501	501	0	0	0
	5.126	1.250	946	2.930	0

\*) darin enthalten: Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern: T€ 0

## 7. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge in außerordentlicher Größenordnung oder mit außerordentlicher Bedeutung haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

## C. Ergänzende Angaben

### 1. Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt umfasste die Belegschaft 18 Arbeitnehmer (inkl. 2 Auszubildende); Teilzeitkräfte sind zu 100% berücksichtigt.

### 2. Gesamtbezüge für Vorsitzende

Es wurden und werden keine Bezüge an Vorsitzende entrichtet.

### 3. Vorsitzender

Bürgermeister Jens Spanberger, Mühlhausen

### 4. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von T€ -58 wird mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Malsch, den 14. Oktober 2025

---

Bürgermeister Jens Spanberger  
Zweckverbandsvorsitzender

**Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe****Lagebericht zum 31. Dezember 2024****1. Grundlagen des Zweckverbandes**

Der Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL) wurde am 24.08.1950 von den Gemeinden Malsch, Mühlhausen und Rauenberg und den früheren Gemeinden Malschenberg und Rettigheim gegründet.

Die Zielsetzung des ZWL besteht in der Versorgung von rund 21.000 Einwohnern der Gemeinden Malsch, Mühlhausen mit den Ortsteilen Rettigheim und Tairnbach sowie der Stadt Rauenberg mit den Stadtteilen Malschenberg und Rotenberg, mit qualitativ bestem und einwandfreiem Trinkwasser, das vom an der Kreisstraße St. Leon - Kirrlach gelegenen Wasserwerk „Untere Lußhardt“ auf Gemarkung St. Leon geliefert wird. Für den Ortsteil Tairnbach der Gemeinde Mühlhausen bezieht der Verband das Trinkwasser von der Gruppenwasserversorgung Hohberg, Östringen.

Die aktuelle Verbandssatzung trat am 01.01.2019 in Kraft.

**2. Wirtschaftsbericht****2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Nach der Corona-Pandemie stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 2,7%; im Jahr 2022 reduzierte sich das Wachstum auf 1,9%. Im Jahr 2023 ist sogar eine Rezession um -0,3% und im Berichtsjahr 2024 um weitere -0,2% gegenüber dem Vorjahreswert eingetreten. Ursächlich hierfür waren globale Krisen wie der Krieg in der Ukraine aber auch nach wie vor anhaltende Material- und Lieferengpässe und anhaltend hohe Energiepreise.

**2.2. Geschäftsverlauf**

Nachdem der private Wasserverbrauch pro Kopf in Deutschland laut Veröffentlichungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in den Jahren um 1990 noch mehr als 140 Liter betrug, zeigte sich in den Jahren 2010, 2011 und 2013 mit jeweils rd. 121 Liter täglich der absolute Niederstwert seit 1990. Seit 2014 war wieder ein moderater Anstieg auf rd. 125 Liter (2019) festzustellen. Im Jahr 2020 kam es dann bedingt durch die Corona-Pandemie zu einer deutlichen Erhöhung des Wasserverbrauchs auf 129 Liter. Seit 2021 zeigt sich der Wasserverbrauch dagegen wieder leicht rückläufig. Im Jahr 2022 lag er bei 125 Liter und im Jahr 2023 bei 121 Liter. Im Jahr 2024 ist wieder ein leichter Anstieg auf 123 Liter täglich gemessen worden.

Im Verbandsgebiet betrug der rechnerische Wasserverbrauch je Einwohner in 2022 ebenso wie Bundesgebiet rd.125 Liter täglich, im Jahr 2023 waren dies rd. 120 Liter täglich. Im Berichtsjahr 2024 ging der Wert auf rd. 116 Liter täglich zurück.

Die Wassermengenabgabe im Verbandsgebiet sank im Geschäftsjahr um -2,4%, nachdem im Jahr 2023 eine Abnahme um -6,0% zu verzeichnen war. Im Jahr 2022 war noch eine Zunahme um 5,0% gemessen worden. Die Einwohnerzahl hat sich im Berichtsjahr 2024 geringfügig um 29 (-0,1%) auf 20.906 verringert.

**2.3. Lage****2.3.1. Ertragslage**

Der Zweckverband musste im Berichtsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von T€ -58 hinnehmen. Im Jahr 2023 konnte noch ein Jahresüberschuss in Höhe von € 198 verbucht werden. Das Rekordergebnis wurde im Jahr 2022 mit T€ 433 erwirtschaftet.

Ursächlich für die aktuelle Ergebnisentwicklung 2024 sind verringerte Wasserabgabemengen sowie zusätzliche Ergebnisbelastungen durch höhere Kostenanteile der Wasserwerke im Materialbereich sowie beim Personalaufwand (u.a. aufgrund von notwendigen Tarifanpassungen) und bei den Verwaltungskosten (u.a. im IT-Sektor).

Der Wasserpreis betrug im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 € 2,05 je cbm. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2021 auf den auch im Berichtsjahr gültigen Wert von € 2,20 je cbm. Der Wasserpreis liegt damit weiterhin deutlich unter dem Durchschnittspreis von Baden-Württemberg. Dieser lag 2024 bei durchschnittlich € 2,59 je cbm; 2023: € 2,44 je cbm und 2022 € 2,33 je cbm. Der Zweckverband gehört damit zu den wenigen Wasserversorgern in Baden-Württemberg, der seinen Abgabepreis seit 2021 nicht verändert hat.

Dieses Thema wird derzeit vom Zweckverband bearbeitet, da ein deutlich positives Ergebnis erforderlich ist, um die Versorgungssicherheit, und damit die Investitionssicherheit, verbunden mit der entsprechenden Kapitaldienstfähigkeit, auch in Zukunft zu gewährleisten. Dass der Zweckverband keine eigentliche Gewinnerzielungsabsicht hat, zeigt sich darin, dass zum 31.12.2024 rd. 50% des Eigenkapitals in der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen und Erneuerungen dotiert sind.

**2.3.2. Vermögens- und Finanzlage**

Im Berichtsjahr waren ebenso wie im Vorjahr Sachinvestitionen zur Sicherung und Erweiterung der eigenen Versorgungsanlagen in Höhe von € 0,7 Mio. erforderlich, die überwiegend Erneuerungsmaßnahmen des Leitungsnetzes betrafen. Die Investitionen wurden durch Mittelfreisetzung aus Abschreibungen (€ 0,4 Mio.) und im Übrigen aus Liquiditätsreserven finanziert. Der Zweckverband hat auch im Berichtsjahr keine Investitionsdarlehen aufgenommen.

Durch den Einsatz von Liquiditätsreserven, d.h. Verwendung der vorhandenen liquiden Mittel auf den Geldkonten zur unmittelbaren Investitionsfinanzierung und zur Tilgung von Investitionsdarlehen wurde das Umlaufvermögen trotz höherer Forderungen u.ä. um € -0,5 Mio. gegenüber dem Vorjahrestichtag auf € 1,2 Mio. reduziert.

Das langfristige Fremdkapital wurde zum Bilanzstichtag durch planmäßige Tilgungen um 0,2 Mio. auf € 4,1 Mio. verringert. Das kurzfristige Fremdkapital blieb im Wesentlichen auf Vorjahresniveau (€ 1,3 Mio.). Hier saldiert sich mit jeweils € 0,1 Mio. die stichtagsbedingte Erhöhung der Rückstellungen, die vor allem ausstehende Lieferantenrechnungen für Investitionsmaßnahmen betreffen, mit der Rückführung von kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zum Stichtag waren aus dem Bilanzgewinn per Saldo € 0,1 Mio. in die Rücklagen für Investitionen und Erneuerungen („Zweckgebundene Rücklagen“) einzustellen. Die Rücklagendotierungen werden in fristenkongruent zu den entsprechenden Abschreibungen aufgelöst. Unter Berücksichtigung dieser Dotierung und des geringfügigen Jahresfehlbetrags 2024 reduzierte sich der Bilanzgewinn um € -0,1 Mio. auf knapp € 1,2 Mio.; er umfasst damit rd. 11,1% (Vorjahrestichtag 11,9%) der Bilanzsumme bzw. rd. 23% (Vorjahrestichtag rd. 25%) des Eigenkapitals.

## **2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Im Rahmen der internen betriebswirtschaftlichen Steuerung zieht der Zweckverband als Leistungsparameter insbesondere den Brutto Cash-Flow heran. Dieser konnte im Berichtsjahr in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) erwirtschaftet werden.

Er war damit planmäßig geeignet, rd. 43% der Investitionsfinanzierung des Berichtsjahres zu decken. Die Restdeckung sowie die Tilgung von Kreditverpflichtungen wurden aus der Liquiditätsreserve (Geldkonten) bestritten. Eine weitere Mittelaufnahme von lang- und mittelfristigen Fremdkapital ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

## **3. Prognosebericht**

Für das Jahr 2025 wird bei unverändertem Wasserabgabepreis lt. Wirtschaftsplan eine im Wesentlichen ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Unter Berücksichtigung der Plan-Abschreibungen wird mit einem Brutto Cash-Flow 2025 in Höhe von € 0,4 Mio. gerechnet. Notwendige Investitionsmaßnahmen, unter anderem in die Wasserleitungen der angeschlossenen Gemeinden, werden somit nicht ausschließlich aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Es werden daher erstmalig seit dem Jahr 2020 auch wieder neue Kreditaufnahmen erforderlich sein, die im Berichtsjahr 2024 noch entgegen der ursprünglichen Planung vermieden werden konnten.

## **4. Chancen- und Risiken**

### **4.1. Risikobericht**

Die Geschäftsentwicklung ist in sehr hohem Maße durch Witterungsfaktoren beeinflusst; der Zweckverband ist aber entsprechend technisch eingerichtet. Wirtschaftliche Risiken liegen in Investitionsfinanzierung, auf die sich der Zweckverband einrichten muss.

### **4.2. Chancenbericht**

Die Erhöhung des Wasserabgabepreises zum 01.01.2013, 01.01.2019 und 01.01.2021 versetzten den Zweckverband in die Lage, seine finanziellen Belastungen, die sich aus der Versorgungssicherung im Verbandsgebiet ergeben, zu tragen. Die Absicht des Verbandes, die Entwicklung des Wasserabgabepreises an die landesweite Entwicklung anzupassen, wird die Versorgungssicherheit auch künftig gewährleisten.

## **5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Zweckverband bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Durch das bestehende Forderungsmanagement werden die Ausfallrisiken minimiert. Soweit dennoch Ausfall- und Bonitätsrisiken bei den finanziellen Vermögenswerten erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Darlehensverbindlichkeiten werden plangemäß getilgt, die anderen Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

## 6. Sozialbericht

Der Personalbestand zum 31.12.2024 umfasst 18 (im Vorjahr 17) Personen inkl. 2 Auszubildende; Teilzeitkräfte sind zu 100% berücksichtigt.

Malsch, den 14.10.2025

---

Bürgermeister Jens Spanberger  
Zweckverbandsvorsitzender

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.